



Landeshauptstadt
München

Direktorium

Antidiskriminierungsstelle
für Menschen mit
Migrationshintergrund
– AMIGRA –

Alltagsrassismus und rassistische Diskriminierung Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit



Dokumentation der Fachtagung
vom 12.10.2010

Für **Gleichbehandlung**

gegen **Diskriminierung**

Herausgegeben von:
Landeshauptstadt München
Direktorium

Antidiskriminierungsstelle für
Menschen mit Migrationshintergrund
AMIGRA

Kontakt:
Landeshauptstadt München
Direktorium, HA-II-AMIGRA
Burgstraße 4, 80313 München

Telefon: (089) 2 33-2 52 55 oder (089) 2 33-2 44 88
Fax: (089) 2 33-2 44 80
Email: amigra.dir@muenchen.de
www.muenchen.de/antidiskriminierung

Fotos:
AMIGRA die Seiten: 19, 22, 26, 35, 37, 62
Michael Nagy Seite 60
Nadia Nefzi Seite 11 (Titel)
Johannes Roskamm Seite 57

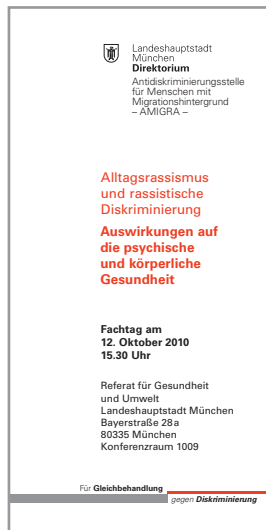
Gestaltung und Druck:
Direktorium, Stadtkanzlei
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

März 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Vorwort und Dank Angela Dellner-Aumann Projektleitung	5
Grußworte der Veranstalterinnen vom 12. Oktober 2010	
Andrea Mager-Tschira Referat für Gesundheit und Umwelt Abteilung Gesundheitsvorsorge	7
Theresia Danco Direktorium Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA	9
Un/Tiefen der Macht: Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität. Ansätze für eine reflexive Berufspraxis Dipl. Psychologin Astride Velho	12
Rassismuskritische institutionelle Verantwortlichkeit als „Luxus“ oder als Kernanliegen? Möglichkeiten, Chancen und Schwierigkeiten des Nachdenkens und Handelns von Institutionen in Bezugnahme auf Rassismus Dr. Claus Melter	40
Schlusswort: Wie Rassismus (be-)trifft... Modupe Laja Afrikanisches Begegnungszentrum - ABEZE e.V.	55

Vorwort



Alltagsrassismus spielt in der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA eine große Rolle. Sowohl in seiner individuellen, strukturellen, institutionellen und diskursiven Form stellt Alltagsrassismus ein zentrales Hindernis für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft dar. Das Sprechen über Rassismus und Rassismuserfahrungen erachten wir als notwendig, um die Erfahrungen von Ausgrenzung und den Mangel an Chancengleichheit der von Alltagsrassismus Betroffenen auch für andere begreifbar zu machen.

Die Woche zur seelischen Gesundheit, die im Oktober 2010 zum zweiten Mal in München stattfand, bot den richtigen Rahmen und war uns willkommener Anlass, die Auswirkungen

von Alltagsrassismus auf die seelische und physische Gesundheit näher zu beleuchten. Den richtigen Kooperationsrahmen boten das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie ABEZE e.V., das Afrikanische Begegnungszentrum in München.

Für die Vorträge konnten wir zum einen die Diplompsychologin Astride Velho gewinnen, die sich in ihrer Promotionsarbeit mit dem Thema „Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Bundesrepublik – Implikationen für die psycho/soziale Praxis“ auseinandersetzt. Zum anderen Dr. Claus Melter vom Institut für Erziehungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Autor des Buches „Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe – Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit“.

In den Vorträgen und den anschließenden Diskussionen standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Welche Erfahrungen machen Personen, die ethnisch, kulturalisierend oder rassistisch als „die Anderen“ angesehen und behandelt werden?
- Welche Auswirkungen haben diese Erfahrungen auf das Wohlbefinden und die Subjektivität der „Zu-den-Anderen-Gemachten“?
- Wird über Rassismus bzw. rassistische Diskriminierung als systematische und systemimmanente Kränkung gesprochen?
- Was wird als gesundheitsfördernd bei Personen angesehen, die mit dem Kränkungsverhältnis Rassismus konfrontiert sind?
- Wie können Personen im Gesundheitssystem etwas gegen Rassismus tun?
- Wie werden die Abwehrkräfte gegen rassistische Diskriminierung bzw. Alltagsrassismus gestärkt?

Da es sich um ein sehr komplexes Themenfeld handelt, legen wir zu dieser Fachtagung eine Dokumentation vor, um ein Nacharbeiten oder Nachlesen für das inte-

ressierte Publikum und vor allem für die vielen Interessentinnen und Interessenten, deren Anmeldung zur Tagung wir aus Kapazitätsgründen nicht mehr berücksichtigen konnten, zu ermöglichen.

Wir danken Frau Astride Velho und Herrn Dr. Claus Melter für ihre hervorragenden Beiträge. Im Namen von AMIGRA darf ich mich ganz herzlich bei unseren Kooperationspartnerinnen des Referats für Gesundheit und Umwelt, Frau Andrea Mager-Tschira und Frau Dr. Maria Gavranidou für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre das Vorhaben nicht umzusetzen gewesen. Wir hoffen, dass wir diese produktive Zusammenarbeit auch zukünftig fortsetzen können.

Unser Dank gilt auch Frau Modupe Laja, unserer Kooperationspartnerin vom Afrikanischen Begegnungszentrum e.V., die dem Fachpublikum durch ihr fulminantes Schlusswort die Realität der von Alltagsrassismus Betroffenen noch einmal eindrucksvoll vor Augen führte. Dank bei dieser Gelegenheit auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr großes Interesse an der Tagung und die vielen positiven Rückmeldungen, die wir erhalten haben.

Sie sind uns Ansporn, auf diesem Wege weiter zu machen. Vielen Dank!

Angela Dellner-Aumann
Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA

Begrüßung

durch die Co-Leiterin der Abteilung Gesundheitsvorsorge des Referats für Gesundheit und Umwelt

Dipl.-Soz. Andrea Mager-Tschira

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Thema Rassismus** ist ein Thema, mit dem ich mich auch persönlich auseinandersetzen will und muss. Als Deutsche der Nachkriegsgeneration habe ich von meinen Eltern gelernt, dass es zu dem historischen Auftrag meiner Generation gehört, gegen die rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen anzukämpfen und rassistische Ideologien jedweder Art zu überwinden.

Und das ist nicht so einfach. Mit gutem Willen ist es nicht getan.

Die Stadt München verfolgt eine klare **Integrationspolitik**, sie setzt nicht nur Zeichen, sondern hat durch Stadtratsbeschlüsse eindeutige Vorgaben und Strukturen für Antidiskriminierungsarbeit geschaffen. Das gilt auch für die Münchner Gesundheitspolitik: In den Leitlinien Gesundheit, die letztes Jahr vom Stadtrat verabschiedet wurden, haben wir uns darauf verpflichtet, für gesundheitliche Chancengleichheit zu sorgen¹.

- a. Die Landeshauptstadt München ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.
- b. Die Landeshauptstadt München richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind; diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.
- c. Die Landeshauptstadt München ergreift Maßnahmen vor allem dort, wo sich soziale und umweltbedingte Benachteiligungen und Risiken häufen, um die Belastungen der Bevölkerung zu verringern und damit ihre gesundheitlichen Chancen zu verbessern.
- d. Die Landeshauptstadt München wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt haben wir mit den beiden **Fachstellen** Frau & Gesundheit sowie Migration und Gesundheit sehr früh auf der strukturellen

¹ Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2010). Rundum Gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. PERSPEKTIVE MÜNCHEN, (S. 11). Stadtkanzlei, LH-München

Ebene die Weichen für die Interkulturelle Öffnung des Referats und seiner Angebote gestellt. Ziel der Arbeit der beiden Fachstellen ist es Benachteiligung in der Gesundheitsversorgung ihrer Zielgruppen zu erkennen und Vorschläge zu ihrer Behebung zu machen ggf. mit eigenen Maßnahmen.

Diskriminierungserfahrungen werden dabei als soziale Benachteiligungen gesehen, die den Alltag von Individuen bestimmen und

- zu physischen und psychischen gesundheitlichen Problemen führen können,
- den Zugang zu den vorhandenen Angeboten der Gesundheitsversorgung und Prävention erschweren und
- die Entwicklung neuer zielgruppengerechter – nicht diskriminierender Gesundheitsangebote verhindern.

Denn selbst im Rahmen einer um Integration und Chancengleichheit bestens bemühten Integrationspolitik, werden manchmal Maßnahmen diskutiert und umgesetzt, die das Potential der Diskriminierung – auch der rassistischen Diskriminierung enthalten.

Mit dieser Veranstaltung, die im Rahmen der zweiten Woche für seelische Gesundheit stattfindet, wollten wir nicht nur aufzeigen, dass Diskriminierung und Alltagsrassismus seelische Gesundheit beeinträchtigen, ja sogar zur psychischen und körperlichen Problemen führen können. Wir wollen auch aufzeigen, dass jeder von uns aus welchen Motiven und Ängsten heraus auch immer zu Alltagsrassismus und Diskriminierungen fähig ist.

Um erfolgreich gegen Rassismus anzugehen, müssen wir auch die Ängste der Menschen ernst nehmen, die hinter rassistischen und diskriminierende Aussagen und Haltungen stehen können.

Ängste ernst nehmen, heißt, wir müssen uns sachlich – fachlich und nicht emotionalisiert mit Ängsten und Hintergründen auseinandersetzen und mit empirisch gut abgesicherten Informationen argumentieren.

Darüber hinaus auch Mechanismen aufzuzeigen, die uns für rassistisches und diskriminierendes Gedankengut und Handlungen empfindlich machen. Also: wie kommt es dazu, dass wir auf einmal Positionen akzeptabel finden, die wir bis dato unter allen Umständen abgelehnt hätten.

Aus den Gesundheitswissenschaften wissen wir, dass durch klare, gut verständliche Informationen und Aufklärung (Patientenaufklärung, psycho-edukative Verfahren) sowie Erklärungsmodelle für unser Unwohlsein erste Linderungen im Krankheitserleben erreichen und Behandlungsmotivation und -optimismus aufgebaut werden können.

Mit der heutigen Veranstaltung möchten wir genau hier anknüpfen.

Ich wünsche uns allen eine informative und ertragreiche Veranstaltung sowie eine sachliche und fruchtbare Diskussion über die Auswirkungen von diskriminierenden und alltagsrassistischen Erfahrungen auf die psychische und physische Gesundheit.

Begrüßung

durch die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA

Theresa Danco

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es freut mich, Sie heute im Namen von AMIGRA, der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund der Stadt München begrüßen zu dürfen. Mein Name ist Theresa Danco, ich bin die Kollegin von Angela Dellner Aumann.

AMIGRA – übrigens ein alt-orientalischer Begriff für Freiheit – bedeutet für uns: Das „A“ von AMIGRA steht für Antidiskriminierung, Das „M“ für Menschenrechte, Das „I“ für Inklusion (Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt ist) das „G“ steht für Gleichbehandlung, Das „R“ für Richtigstellung und das Zweite „A“ für Antirassismus. AMIGRA, bzw. die vorherige Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle gibt es seit 2003.

Was macht die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund?

- Sie steht als Anlauf- und Beratungsstelle allen Menschen offen,
- die einer rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt waren
- bzw. die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden,
- aber auch für Zeuginnen oder Zeugen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben

Unsere Arbeit steht auf fünf Beinen

1. Beratung und Hilfe im Einzelfall (40 %)
2. Dokumentation und Auswertung – alle zwei Jahre legen wir dem Stadtrat einen Bericht über die Vorkommnisse und die Arbeit bei AMIGRA vor
3. Vernetzung und Kooperation
4. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit (diese beiden letztgenannten Punkt sind wichtige Säulen, damit unsere Projektarbeit wie beispielsweise der heutige Fachtag überhaupt gelingen kann)
5. Koordination der Städtekoalitionen „Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“

Der Leitspruch von AMIGRA heißt und ist auf all unseren Publikationen vermerkt: „Für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung“. Das Diskriminierungsverbot folgt aus der Menschenwürde, die jedem Menschen gleichermaßen zukommt. Die Menschenwürde steht nicht zufällig von Anfang an im Zentrum menschenrechtlichen Denkens. Ohne die Achtung der Menschenwürde und damit auch der Menschenrechte ist kein Miteinander möglich. Nur durch die Achtung der Menschenrechte ist München eine weltoffene, demokratische und tolerante Stadt.

Solche Tagungen wie heute schaffen wir nur gemeinsam. Wenn andere Gruppen oder Institutionen mit AMIGRA kooperieren: Diesmal sind das das Afrikanischen

Begegnungszentrum e. V. (ich begrüße Frau Modupe Laja) und das Referat für Gesundheit und Umwelt. Danke schon vorweg an Frau Dr. Maria Gavranidou, die die heutige Tagung anschließend auch moderieren wird.

„Alltagsrassismus und rassistische Diskriminierung – Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit“ so das heutige Thema. Lassen Sie mich kurz eine Alltagsszene aus unserer Beratungsarbeit schildern. Die Frau, die ich Ihnen nun – natürlich anonym vorstelle – müsste eigentlich heute als Patin oder Schirmherrin einen dicken Blumenstrauß bekommen.

Nennen wir sie Frau AbisZ: Frau AbisZ ist eine Frau, Schwarz, geschieden, hat 3 Kinder, zwei davon leben beim Vater, ein Kind lebt im Waisenhaus, es wurde der Frau aufgrund ihrer psychischen Probleme entzogen. Sie lebt in einer Pension für Wohnungslose, ist psychisch sehr angeschlagen und spricht auch nicht gut Deutsch.

Insgesamt hat sie aufgrund der geschilderten Situation mit mehr als 10 verschiedenen Ämtern, Behörden und Institutionen Kontakt. Ich nenne nur diejenigen, die irgendeinen Bereich von Frau AbisZ – durchaus fürsorgend – regeln:

Jugendamt	regelt das Besuchsrecht, damit sie ihre Kinder sehen kann
Amt für Wohnen und Migration	regelt die Unterbringung von Frau AbisZ
Bezirkssozialarbeit I	regelt dort, wo der Vater wohnt das Besuchsrecht für zwei Kinder
Bezirkssozialarbeit II	regelt dort, wo Frau AbisZ in der Pension wohnt
Klinik	erstellt im Auftrag des Jugendamtes das psychiatrische Gutachten, auf dessen Grundlage Frau AbisZ das Sorgerecht entzogen wurde
Familiengericht	entzieht das Sorgerecht
Jugendhilfe eines Verbandes	übernimmt das Sorgerecht für den Sohn im Waisenhaus
Waisenhaus	regelt das tägliche Leben des Sohnes
Sozialpsychiatrische Dienst	kümmert sich um die psychische Stabilität von Frau AbisZ.

Somit hat Frau AbisZ kaum mehr Einflussmöglichkeiten auf die normalen Dinge des täglichen Lebens.

Ich frage mich immer bei Frau AbisZ, was wäre, wenn Sie eine Weiße wäre?

Würde man sie anders behandeln?

Was wäre, wenn sie hier in diesem sehr deutschen System aufgewachsen wäre?

Käme sie dann besser zurecht?

Was wäre, wenn Sie ein Mann wäre? Würde man ihr anders begegnen?
Auch wenn der Mann schwarz wäre?

Viele unserer Kundinnen und Kunden empfinden dieses System als bedrohlich, sie kommen damit einfach nicht zurecht. Es gibt kaum jemanden, der ihnen das System erklärt, der sie zuverlässig durch das System führt. Und: Viele unserer Kundinnen und Kunden befinden sich in einem psychischen Ausnahmezustand. Zwar konnten wir keine Diskriminierung feststellen, aber Frau AbisZ hat sich heillos in unserem Sozialsystem verfangen, verstrickt. Beinahe wie im Spiegelkabinett auf der Wiesn, wo man hilflos gegen Spiegelwände läuft und einfach den Ausgang nicht mehr findet. Aber da geht man schließlich zum Spaß hinein.

Kurzum: Ich komme – nicht nur bei Frau AbisZ immer wieder zu dem sehr persönlichen Schluss: Auch ich wäre ziemlich ver-rückt, in dem Sinne, dass ich nicht mehr wüsste, wo oben und unten ist, wenn mir all das, was Frau AbisZ bisher in München widerfahren ist, passiert wäre.

Meine Kollegin, Angela Dellner-Aumann musste viele Stolpersteine bei der Vorbereitung zu dieser Tagung aus dem Weg räumen. Danke an dieser Stelle auch an sie.

Eine Bitte zum Schluss:
Begleiten Sie die Arbeit von AMIGRA weiterhin mit Ihrem Wohlwollen und Ihrem Engagement.



Vielen Dank!

Un/Tiefen der Macht:

Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität.

Ansätze für eine reflexive Berufspraxis

Astride Velho

In der Bundesrepublik leben rund 15 Mill. Menschen, die als Personen mit Migrationshintergrund erfasst sind. Etwa die Hälfte besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft (Mecheril, 2010, 8). Dazu kommen schätzungsweise über eine Millionen Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (Melter, 2006, 90). Im Leben und Befinden vieler Millionen (auch wenn wir z.B. Migranten und Migrantinnen aus Österreich vernachlässigen) spielt die Erfahrung von alltäglicher rassistischer Diskriminierung eine Rolle.

In manch anderen westlichen Staaten gibt es eine rege und jahrzehntelange Forschungstätigkeit zu den seelischen und körperlichen Auswirkungen von Rassismuserfahrungen. In der Bundesrepublik wird das Thema Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aber häufig ausgeblendet. Vorwiegend wird über die Auswirkungen von Migration und kulturellen Differenzen geforscht und interkulturelle Konzepte für die berufliche Praxis entwickelt, die selten auf die diskriminierende Lebensrealität eingehen bzw. die Dimensionen gesellschaftlicher Machtverhältnisse berücksichtigen, in denen Begegnungen, die als interkulturell verstanden werden, stattfinden.

Zum Inhalt

Nach einer Annäherung an das Phänomen Rassismus und Prozesse des Othering im ersten Teil, werde ich im zweiten Teil auf die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen aus verschiedenen Perspektiven eingehen. Zuerst werfe ich Blitzlichter auf die internationale Forschung, anschließend präsentiere ich ausschnittsartig Ergebnisse der leider dünnen Forschungslage in der Bundesrepublik. Da unsere Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik noch in den Babysocken zu stecken scheinen, möchte ich dann auch anderen Analysefährtten folgen. Die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen werde ich mit Hilfe psychologischer und theoretischer Zugänge nicht vorwiegend als individuelle Pathologien, sondern als sich entfaltende Dynamiken im Kontext von Machtverhältnissen thematisieren. Dies wird einerseits durch eine Bezugnahme auf das Traumakzept und Traumadynamiken geschehen, als auch durch die kurze Zuhilfenahme von Foucaults subjekt- und machttheoretischen Zugängen (ausführlicher dazu siehe Velho, 2010). Abschließend möchte ich im dritten Teil einen Ansatz vorstellen, der in der beruflichen Praxis Anhaltspunkte geben kann, wie dem üblichen kulturalisierenden Blick auf Menschen, die als „mit Migrationshintergrund“ tituiert werden, bewusst entgegen gesteuert werden kann. Das von mir vorgestellte Konzept der sozialen Vulnerabilität/Widerstandspotentiale lenkt den Blick auf die Auswirkungen der gesellschaftlichen Verhältnisse auf KlientInnen und macht deutlich, welche entsprechenden sozialen Ressourcen zugänglich sein sollten, damit den Erfahrungen begegnet werden kann. Außerdem werden Wissen über Rassismen und soziale Unterstützung als protektive Faktoren für Personen, die Rassismuserfahrungen

machen, präsentiert und die Notwendigkeit der Dezentrierung, der eigenen kulturellen Eingebundenheit Professioneller, thematisiert.

Vielleicht enttäuscht Sie das, weil Sie in einem Beitrag zu den Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit handfeste und dezidierte Antworten, zum Beispiel zu dem Zusammenhang von Diskriminierungserfahrungen und einzelnen Krankheitsbildern erwarten. Das Verständnis über sich im Kontext von Rassismuserfahrungen individuell manifestierender Symptome ist für die berufliche Praxis sicher wichtig und es ist mehr als angezeigt, dass die Forschung in der Bundesrepublik vorangetrieben und entsprechend gefördert wird. Dass Fragestellungen als wichtig und als zu finanzierende Forschungsfragen erkannt werden, setzt gesellschaftlich aber eine gewisse Sensibilisierung und ein Bewusstsein voraus - auch in den Sozial- und Heilberufen. Es setzt voraus, dass die Frage nach dem Recht von Menschen, die Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen machen, auf Würde, Gesundheit, Zugang und Partizipation an allem, was die bundesrepublikanische Gesellschaft zu bieten hat, nicht mehr über kulturalisierende Diskurse in Abrede gestellt wird. Es setzt voraus, dass Stimmen, die die Gewalttätigkeit der Normalität kritisieren, einer Normalität, die Menschen nach dem geschaffenen Kriterium der Integrationsfähigkeit bzw. -verweigerung selektiert, mehr Gehör finden.

Eine ledigliche Fokussierung auf individuelle Pathologien birgt die Gefahr, die Betroffenen einer erneuten Sichtbarmachung zu unterwerfen, während die Wirkmächtigkeit und Gewalt der bundesdeutschen rassistischen Normalität unsichtbar bliebe. Rassismus sollte als soziale Exklusion begriffen werden, als bundesdeutsch hergestelltes Hindernis Teil der Gesellschaft zu sein. Wenn Sie den Begriff „Integration“ verwenden wollen, können Sie Rassismus als „Integrationshindernis“, sonst als „Inklusionshindernis“ bezeichnen, als Hindernis, das auch den Zugang zu vorhandenen Ressourcen verwehrt.

Ich bitte Sie meine Ausführungen als Versuch zu sehen eine Sprache zu finden, die die Interaktion zwischen sozialpolitischem Kontext und der psychischen und physischen Verfassung der Menschen benennt und ebenso Raum dafür schafft, Subjektivierungsprozesse, das innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse zum Subjekt werden, zu verstehen. Dies ist angesichts des Schweigens und der Tabuisierung von Rassismus und seinen Auswirkungen von enormer Wichtigkeit. Quantitative Forschung, auf die ich mich alsbald beziehen werde, kann uns auf Grund ihrer Verfasstheit nur begrenzt weiterhelfen, wenn wir darüber nachdenken wollen, welche psychische Form die Macht (Butler 2001, 8) im Kontext von Rassismuserfahrungen annimmt. Und die Entwicklung dieses Verständnisses ist für Personen, die Rassismus erfahren, Selbstorganisationen und alle, die sie partiell unterstützen wollen bzw. in die gesellschaftliche Situation intervenieren wollen, von erheblicher Bedeutung für die Veränderung der Verhältnisse.

Da es nicht um eine Festschreibung auf einen Opferstatus geht, ist es außerdem zentral Ressourcen und Widerstandspotentiale gegen Rassismuserfahrungen zu begreifen. Nur eine solche Sprache, so denke ich, kann in der Thematisierung und Skandalisierung rassistischer Diskriminierung und Gewalt auch das Potential einer gesellschaftlichen Anerkennung der Verletzungen bieten, die Bewusstsein und

Widerständigkeit fördert, das Wohlbefinden stärkt und langfristig Teilhabe und Inklusion möglicher macht.

Wenn wir eine Sprache finden wollen, um über die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit und das Befinden und deren Implikationen für die berufliche Praxis nachdenken zu können, geht es zuallererst einmal darum, unseren Blick dafür zu schärfen, in welcher Weise sich Rassismus in der Bundesrepublik zeigt. Darauf will ich im Folgenden in der gebotenen Kürze eingehen.

1. Rassismuserfahrungen in der Bundesrepublik



Fragen, wie „Woher kommen Sie?“, „Wann gehst Du wieder zurück in die Heimat?“ oder „Sie sprechen aber gut Deutsch!“ machen Personen, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben, deutlich, dass der für sie vorgesehene Platz außerhalb der Gesellschaft ist. Rassismus zu erfahren, bedeutet auch durch individuelle Alltagsrassismen, Herabwürdigungen wie Exotisierungen, beispielsweise per Religionszuordnung als rückständiger Patriarch, potentieller Terrorist oder unterdrückte Frau zu gelten, oder per Herkunftsdiagnose als besonders attraktiv, erotisch oder musikalisch zu erscheinen. Sie haben zur Folge, dass rechtliche Gleichstellung verweigert wird, Zugang zu Ressourcen, Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen verwehrt werden und ökonomische Marginalisierung die Lebensrealität ist. Flüchtlinge

müssen zwangsweise in menschenunwürdigen Lagern von Essenspaketen leben. Rassismus hat mörderische Dimensionen, denn die rechte Gewalt im wiedervereinigten Deutschland forderte bisher 143 Todesopfer (Amadeu Antonio Stiftung, 2009) und beileibe nicht jeder Gewaltakt wurde adäquat juristisch verfolgt. Antisemitismus oder Antiziganismus haben alltägliche Diskriminierungen zur Folge, es heißt als Fremde zu gelten, obgleich Juden/Jüdinnen und Sinti seit Jahrhunderten hier leben. Rassismus ist auch ein europäisches Grenzregime, das das Mittelmeer in ein Massengrab verwandelt hat, sowie eine Ausweisungs- und Abschiebep Praxis, die sogar vor Jugendlichen nicht halt macht, die ihre Kindheit in diesem Land verbracht haben, um nur einige Beispiele zu nennen.

„Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, (...) in den Zusammenhang eines „Rassismus ohne Rassen“ (...), eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die **Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen** ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf „beschränkt“, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten“ (Balibar, 1990, S.28). Astrid Messerschmidt (2010) führt aus, dass in der postnationalsozialistischen Bundesrepublik „die dem Rassediskurs eigenen Ein-

deutigkeits- und Überlegenheitsbehauptungen“ auf den Kulturbegriff übergangen, „weil das Denken in Kategorien der ‚Rasse‘ zwar offiziell vermieden wird, aber im Alltagsverständnis lebendig und von dem historischen Bruch 1945 mehr oder weniger unberührt geblieben ist“.

Diese Zitate geben Hinweise darauf, auf welches Glatteis wir uns begeben, wenn wir in unserer Arbeit in den Sozial- und Heilberufen allein das Thema der kulturellen Differenzen in den Vordergrund rücken und die gesellschaftlichen Dimensionen von Macht, die die Lebensbedingungen und die Befindlichkeit unserer Klientinnen und Klienten, wie auch unser Arbeitssetting mit prägen, außen vor lassen (siehe Kapitel 3. Berufliche Praxis). Um diesem Glatteis zu entkommen und einen Begriff davon zu entwickeln, wie Rassismus in all seinen Facetten zu erfassen ist, ist es wichtig, die den Diskriminierungen und Rassismen zu Grunde liegende Logik zu verstehen.

Othering

Das Konzept des Othering beschreibt, wie im kolonialen oder postkolonialen Diskurs Subjekte erschaffen werden. Othering ist, wie es z.B. Gayatri C. Spivak (1984) ausführt, ein Prozess, in dem die kolonisierenden, sich in der hegemonialen Position Befindlichen, ebenso etabliert werden, wie die kolonisierten, marginalisierten Anderen. Aus einer analytischen Perspektive kann Othering als eine Art Konstante in den verschiedensten Erscheinungsformen von Rassismus bezeichnet werden. Rassismen, deren Erscheinungsformen sehr unterschiedlich sein können – (deshalb ist der Plural von Rassismus der passendere, wenn auch nicht perfekte, Begriff) – Rassismen sind nicht etwa eine bloße Vereinfachung und falsche Repräsentation der zu den Anderen gemachten, sondern sie basieren auf Herrschaft, Lust und Abwehr (Bhabha, 1994, 75). Die Normalität des Otherings schafft und klassifiziert erst die, die als anormal gelten. Das im Kontext von Othering oder Rassismuserfahrungen zum/zur Anderen gemacht werden produziert beständige Sichtbarkeit, während die, die diese minorisierten Anderen erst herstellen, unmarkiert bleiben. In der Konstruktion von und Abgrenzung zu den beispielsweise „unzivilisierten, barbarischen oder exotischen Anderen“, wird das eigene hegemoniale „Ich“ im „Wir“ als Mehrheitszugehörige spürbar und das Selbst konstituiert sich u.a. in dieser Dynamik. Der britische Theoretiker der Cultural Studies Stuart Hall (1999, 93) formulierte dies einmal so: „Die Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind“.

Diese gesellschaftlich legitimierten und individuell, institutionell, strukturell, medial und diskursiv verübten Taten gelten zumeist nicht als Ungerechtigkeiten, Diskriminierungs- oder Gewaltakte, sondern als unhinterfragte Normalität, als natürlich bedingte Realitäten, die legitimerweise ausgesprochen, in Gesetze gegossen oder in Handlungspraxen umgesetzt werden. Im Gegensatz zu manch anderen Differenzverhältnissen (wie zum Beispiel dem Geschlechterverhältnis), wird über Rassismus als der Gesellschaft immanentes Macht- und Gewaltverhältnis in der Bundesrepublik nur selten gesprochen und so auch selten geforscht.

2. Auswirkungen von Rassismuserfahrungen

Blitzlichter auf verschiedene internationale Forschungszugänge und -ergebnisse

Die meisten (vorwiegend quantitativen) Studien, die international über die einschlägigen Datenbanken und in Fachzeitschriften zu finden sind und sich auf erlebte rassistische Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen Minderheitenangehöriger in westlichen Staaten beziehen, berichten von Effekten auf die körperliche und psychische Gesundheit (vgl. auch Igel et al., 2010), auf Selbstwert und Verhalten und von Prozessen der Internalisierung, Traumatisierung und Bewältigung, von Diskriminierungserfahrungen als Stressor (ebd.; Kirkcaldy et al., 2006), sowie von Auswirkungen auf Bildungserfolg, Familienbeziehungen, Sozialisation und Identität. Die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf das psychische Wohlbefinden können auch Resultat der mit der Diskriminierung verbundenen ökonomischen und sozialen Benachteiligung, einer geringeren sozialen Mobilität (in Bildung und Arbeit) und inadäquater medizinischer Versorgung sein (vgl. Igel et al., 2010; McKenzie, 2006).

Verschiedene Metastudien¹ fassen einzelne Untersuchungen zusammen und analysieren ihre Ergebnisse: Williams & Williams-Morris (2000) folgern z.B. aus US-amerikanischen Forschungsergebnissen, dass die psychische Gesundheit u.a. durch mangelnden Zugang zu Ressourcen, ökonomische Marginalisierung, der Internalisierung von negativen Stereotypen und durch Effekte auf das Selbstwertgefühl beeinträchtigt wird. Am Beispiel der Überrepräsentation von Afroamerikanern in Kriminalstatistiken verdeutlichen sie die Auswirkungen multipler Diskriminierungen.

Im Zusammenhang mit der Internalisierung von Stereotypen werden u.a. erlernte Hilflosigkeit, Identifikation mit dem Aggressor, Selbstverletzungen und Suizidalität als Effekte beschrieben und geschlechtsspezifische Zuschreibungs- und Verinnerlichungsprozesse untersucht².

Die Auswirkungen auf Kinder und Adoleszente sind ein Forschungsschwerpunkt. Caldwell (2004) ermittelte zum Beispiel, dass rassistische Diskriminierung ein starker Prädiktor für aggressives Verhalten von jungen schwarzen Erwachsenen in den USA ist. Graham & Robinson (2004) stellen einen Zusammenhang zwischen dem mangelnden Bildungserfolg von schwarzen britischen Schülern und den in der Gesellschaft, wie dem Bildungssystem, inhärenten rassistischen und exkludierenden Strukturen dar.

¹ Williams et al. (2003) ermittelten alleine 53 populationsbasierte, empirische Studien, die zwischen 1998 und 2003 veröffentlicht wurden und die Beziehung zwischen wahrgenommener Diskriminierung und Gesundheit untersuchten. Clark et al. (1999) stellen Rassismus als Stressor für AfroamerikanerInnen innerhalb eines biopsychosozialen Modells dar.

² Thomas & Witherspoon (2004) untersuchen z. B. den Zusammenhang zwischen Stereotypen, denen schwarze Frauen in den USA begegnen und die sie internalisieren, sowie deren Selbstwert und Identität.

Ein anderes Beispiel aus der US-amerikanischen Forschung ist die traumatisierende³ Wirkung von Rassismuserfahrungen: Carter (2007) untersuchte in seiner Metastudie (basierend auf 39 Studien aus den Jahren 1991 – 2004 über People of Colour) die Effekte von Diskriminierung. Zentral ist sein Konzept der „Psychological Injury“, das besagt, dass traumatische Reaktionen nicht notwendigerweise auf physische Gewalt oder Bedrohung zurückgehen müssen, sondern auch aus rassistisch begründeten emotionalen Verletzungen hervorgehen können, z.B. durch Herabwürdigungen oder institutionelle Diskriminierung. Carters Beitrag hat konstruktive Kritiken und Ergänzungsvorschläge ausgelöst. Speight (2007) kritisiert, dass Carter (2007) in seinem Konzept die Internalisierung von Rassismus übersieht.

In der internationalen Forschung wird von einem „healthy migrant effect“ gesprochen. Einwanderer der ersten Migrantengeneration sind häufig gesünder, als Angehörige der gleichen Herkunftsgruppe, die bereits in der Zuwanderungsgesellschaft geboren wurden. Dieser Gesundheitsvorsprung schmilzt aber bei längerer Aufenthaltsdauer dahin (Kirkcaldy et al., 2006). Migration führt zu größeren gesundheitlichen Risiken und einer erhöhten Vulnerabilität psychischer Erkrankungen (Igel et al., 2010). Die Forschung nach den Ursachen ist hier von erheblicher Bedeutung.

Forschung in der Bundesrepublik

Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik regere Forschungstätigkeiten zu Migration und Gesundheit. Es liegt eine größere Zahl deskriptiver Einzelstudien und entsprechend auswertbarer Datenquellen vor, während der Umfang analytisch-ursachenorientierter Forschung leider gering bleibt (vgl. Zeeb & Razum, 2006). Es wird zudem kritisiert, dass in Untersuchungen die Aufenthaltsdauer oder die Art des Migrationshintergrundes nicht ausreichend erfasst werden, diese aber für die Beurteilung zeitlicher Outcomes von Relevanz sind (ebd.). Da Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe sind, sind Forschungsergebnisse schwer zu vergleichen. Wird eine ursachenorientierte Forschung betrieben und Diskriminierungserfahrungen als Variablen miteinbezogen, stehen ForscherInnen zudem vor größeren Herausforderungen, da sich Diskriminierungen multipel und widersprüchlich zeigen und von ForscherInnen und Beforschten nicht unbedingt gleich beschrieben werden. Migration wird häufig als lediglich männliches Phänomen beforscht und besondere Risikogruppen, wie Kinder u. Ältere, und Personen mit prekärer sozialer Lage, wie Flüchtlinge u. irreguläre MigrantInnen, sollten eine größere Aufmerksamkeit genießen (ebd.).

In den letzten Jahren entstandene qualitative Studien, auf die ich leider, außer in manchen Zitaten im weiteren Text, nicht näher eingehen kann, werfen inspirierende, bemerkenswerte und durchaus auch beunruhigende Schlaglichter auf die Realität

³ Von US-amerikanischen PsychologInnen wird eine Überarbeitung des DSM-IV-TR (Diagnostisch-Statistisches Manual) gefordert, da die bestehende Definition des Traumas und der Posttraumatischen Belastungsstörungen die schleichenden und kumulativen Traumatisierungen durch Rassismuserfahrungen nicht berücksichtigt (Franklin, 2006).

und Auswirkungen der Verhältnisse (z.B. Böttger/Plachta 2007, Celik 2006, Kilomba 2008, Mecheril 2003, Melter 2006, Spindler 2006, Terkessidis 2004).

Einzelne quantitative bundesdeutsche Studien, die nicht nur deskriptiv bleiben oder nicht nur Migration, Akkulturalisierung und kulturelle Differenzen als Risiken oder potentielle Ursachen für Gesundheitsbelastungen untersuchen, sondern auch Diskriminierungs- und Marginalisierungserfahrungen in der BRD als Variablen mit einbeziehen, geben ebenso Einblicke in die von einem Mantel des Schweigens verhangene Realität. Sie geben uns eine Ahnung davon, in welcher gravierenden Weise sich Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus auf die Gesundheit und Lebensrealität auswirken können, wie auch davon, welcher Bedarf an Forschung besteht und wie sehr die berufliche Praxis zu reflektieren und weiter zu entwickeln ist.

MigrantInnen und psychische Gesundheit

Bermejo et al. (2010) führten eine Reanalyse des Zusatzmoduls psychische Störungen des Bundesgesundheitsurvey 1998/1999 durch. Allochthone, die sie als nicht in Deutschland Geborene in Verbindung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit definierten, litten im Vergleich zu Deutschen häufiger an psychischen Störungen. Auch nach Berücksichtigung und Adjustierung der Unterschiede bzgl. Alter, Geschlecht und sozialer Schicht waren die Prävalenzraten bei affektiven Störungen, wie Depressionen, und somatoformen Störungen, wie Müdigkeit, Erschöpfung und körperliche Beschwerden ohne erkennbare Ursache signifikant höher.

Die AutorInnen raten auf Grund der Stichprobengröße, Unschärfe der Begriffe, unklaren Ursachen und kulturellen Faktoren zur Vorsicht bei der Interpretation ihrer Ergebnisse. Sie verweisen darauf, dass die gefundenen Unterschiede zwischen Deutschen und MigrantInnen weniger auf den direkten Einfluss der Migration auf die Entwicklung psychischer Störungen hindeuten, sondern auf ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie migrationsbezogene und kulturelle Hintergründe, psychosoziale Belastungen (wie Akkulturationsdruck und prekäre Lebensverhältnisse) und stressrelevante Migrationsfolgen.

Rassismuserfahrungen als Stressor

Kirkcaldy et al. (2006) diskutieren psychosoziale Determinanten von Migration ausgehend von einem Stressmodell, das Migration als kritisches Lebensereignis in Folge von Akkulturationsprozessen, auf Grund von Faktoren des Herkunftslandes, sowie des Ankunftslandes beschreibt. Von Haasen und Yagdiran (2000) werden u.a. Stigmatisierung, gesellschaftliche Ablehnung und Ausländerfeindlichkeit als Stressoren benannt. Kirkcaldy et al. (ebd.) thematisieren ebenso wie sie, dass ökonomische Marginalisierung generell das Gesundheitsrisiko erhöht und den Zugang zur medizinischen Versorgung erschwert. Auch „Deutsche mit niedrigem Einkommen“ geben „eine schlechtere subjektive Gesundheit“ an (ebd.). „Arbeitsstress, Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit stehen also eindeutig in Zusammenhang mit psychischer Gesundheit und Wohlbefinden“ (ebd.). Davon sind Menschen mit



Migrationshintergrund in der BRD überproportional betroffen. Vielfältige soziale Unterstützung sowohl aus den jeweiligen Communityzusammenhängen als auch durch Mehrheitsangehörige wird als Ressource bei der Bewältigung von Stress im Zuge des Migrationsprozesses beschrieben, die die Auftretenswahrscheinlichkeit psychiatrischer Störungen senke (ebd.). Rassistische Verhältnisse, seien sie individueller, struktureller oder institutioneller Art, und ökonomische und soziale Marginalisierung segregieren die bundesdeutsche Gesellschaft. Dies erschwert ein solidarischeres, unterstützendes Miteinander, was zur Folge hat, dass diese Ressource Personen, die Rassismuserfahrungen machen, häufig verwehrt bleibt.

Diskriminierungserfahrungen und Gesundheit

Igel et al. (2010) untersuchten auf Grundlage einer Stichprobe aus einer repräsentativen Haushaltsbefragung 1844 MigrantInnen anhand von Variablen zu Diskriminierungserfahrungen, subjektiver Gesundheit und sozioökonomischen Merkmalen unter Berücksichtigung von Herkunft und Geschlecht. Die MigrantInnen lebten im Schnitt seit über 20 Jahren in der BRD. Personen mit Diskriminierungserfahrungen, die in der Befragung nicht nach Qualität, Intensität oder Form differenziert wurden, berichteten von einer signifikant schlechteren psychischen und körperlichen Gesundheit. Dies deckt sich mit den Ergebnissen internationaler Forschung. Allerdings zeigten sozioökonomische Faktoren keinen signifikanten Einfluss auf die subjektive Gesundheit, was bisher vielfach belegt wurde.

Die ForscherInnen folgern, dass Diskriminierungserfahrungen ein unabhängiger Prädiktor für die subjektive Gesundheit sind, aber die Relevanz nach Herkunft und Geschlecht variiert und diese Erfahrungen als psychosoziale Belastung für MigrantInnen anerkannt werden sollten.

Männer, so die Studie, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit sich benachteiligt zu fühlen, während die Sorge um „Fremdenfeindlichkeit“ bei beiden Geschlechtern gleich hoch ist. Auffällig ist, dass sich MigrantInnen mit türkischem Hintergrund signifikant häufiger von Diskriminierung betroffen fühlen als andere Gruppen und sich signifikant stärker um „Fremdenfeindlichkeit“ sorgen als Personen aus Griechenland und Osteuropa.

Gesundheit von Migrantinnen, Gewalt in Beziehungen und Diskriminierungserfahrungen

Eine 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Studie unter dem Titel „Gesundheit-Gewalt-Migration“ untersuchte als vergleichende Sekundäranalyse die gesundheitliche und Gewaltsituation von fast 9000 Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Sie ist ein anderes Beispiel für eine Studie, die die soziale Lage der Migrantinnen in der Bundesrepublik, die häufig durch den Fokus auf kulturelle Differenzen oder Defizite thematisiert wird, in ihre Analysen mit einbezieht. Mit Blick auf die subjektive Gesundheitseinschätzung und einzelne selbst berichtete psychische Beschwerden und Probleme (z.B. Schmerzsymptome, Essstörungen, Selbstwertprobleme, Erschöpfungszustände) werden in der Studie erhöhte Belastungen bei beiden untersuchten Migrantinnengruppen, Frauen mit türkischem Hintergrund und aus der ehemaligen Sowjetunion, gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund festgestellt. Von zahlreichen körperlichen Beschwerden, wie Schmerzsymptomen, gewaltbedingten körperlichen Verletzungen in Paarbeziehungen, von Angststörungen, Schlafstörungen und Suizidgedanken waren Frauen türkischer Herkunft im Besonderen betroffen.

Die AutorInnen führen aus, dass „der schlechtere gesundheitliche Zustand eines Teils der Migrantinnen in Deutschland (...) mit den schwierigeren sozialen Lagen der Frauen in Zusammenhang zu stehen“ scheint, „die sich in einem deutlich geringerem Bildungs- und Ausbildungsniveau und Einkommen, in einer geringeren und schlechter abgesicherten beruflichen und sozialen Einbindung und einem häufigeren Fehlen enger vertrauensvoller sozialer Beziehungen bei einem nicht unerheblichen Teil der Migrantinnen, insbesondere türkischer Herkunft, abzeichnen“.

Dass die soziale Lage der Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion durchschnittlich als besser bezeichnet wird, als die der türkischer Herkunft, ist nicht verwunderlich, da ihnen, wenn sie unter den Status Aussiedler fielen, als Blutsdeutsche in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche integrative Angebote, wie Sprachförderung und Anspruch auf deutsche Staatsbürgerschaft zuteil wurden, während Frauen türkischer Herkunft keinerlei staatliche Unterstützung erfuhren, da sie als „Gastarbeiterinnen“ nicht integriert, sondern lediglich als temporäre Arbeitskräfte dienen sollten. Zusätzlich trifft sie der aktuell virulente Antisemitismus. Auch in der oben erwähnten Studie von Igel et al. (2010) findet sich eine erhöhte Betroffenheit und Sorge bezüglich rassistischer Diskriminierung von MigrantInnen türkischer Herkunft.

In ihrem Fazit schreiben die AutorInnen:

„Die Höherbelastung der Frauen durch Gewalt in Paarbeziehungen ist hier – neben den gesellschaftlichen Diskriminierungen – nur ein zusätzlicher Faktor, der die gesundheitliche Situation der Frauen beeinträchtigt. Allerdings erhöht die schlechtere gesundheitliche und soziale Situation eines Teils der Migrantinnen ihre Vulnerabilität für Gewalt in Paarbeziehungen und erschwert deren Loslösung aus gewaltbelasteten Paar- und Familienbeziehungen“.

Ein Fazit hätte hier womöglich auch anders ausfallen können.

Eigentlich sind die Erkenntnisse der Studie nicht überraschend. Diskriminierung und eine schwierige soziale Lage belasten die Gesundheit und sie erhöhen die Vulnerabilität in Beziehungen. Doch ist es beileibe nicht selbstverständlich, dass die diskriminierenden und marginalisierenden Lebensbedingungen, die in der Bundesrepublik für Migrantinnen bestehen, thematisiert und als ursächliche Belastung beschrieben werden. Zumeist finden sich eine patriarchale Herkunftskultur oder andere Defizite als Haupterklärung für das Verbleiben in Gewaltverhältnissen. Nivedita Prasad (2009) beschreibt, dass die Auswirkungen institutioneller/struktureller Diskriminierung durch die Aufenthaltsgesetzgebung der körperlichen wie psychischen Gesundheit von Migrantinnen nicht zuträglich sind:

„Ein eklatantes Beispiel hierfür bietet § 31 Aufenthaltsgesetz. Dieser sieht vor, dass nichtdeutsche EhepartnerInnen mindestens 2 Jahre nach Ausstellung ihres – von der Ehe abhängigen – Aufenthaltsstatus mit dem deutschen Ehepartner (bzw. dem Ehepartner, der gesicherten Aufenthalt hat, d.V.) zusammenleben müssen. Diese Ehebestandszeit von 2 Jahren muss im Zweifel nachgewiesen werden. Sollte die Ehe vor Ablauf dieser Zeit scheitern, müssen die nicht-deutschen EhepartnerInnen und ihre nichtdeutschen Kinder ausreisen. Wenn die Fortsetzung der Ehe „eine besondere Härte“ bedeutet, ist es theoretisch möglich, vor Ablauf dieser 2 Jahre einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu erhalten. So kann Gewalt in der Ehe als Härte anerkannt werden, sofern diese nachgewiesen werden kann, was in der Praxis allerdings sehr schwierig ist. Das Gesetz ist natürlich geschlechtsneutral formuliert, aber wenn es um Gewalt in der Ehe geht, sind in der Regel die Frauen die Leidtragenden, sodass dieses Gesetz, welches – zwar unintentional – Frauen überproportional betrifft. Die Regelungen des § 31 AufenthaltG machen es vielen Migrantinnen beispielsweise unmöglich, vom Gewaltschutzgesetz zu profitieren. Dieses Gesetz ermöglicht es u.a., dass der Gewalttäter – zumindest vorübergehend – der gemeinsamen Wohnung verwiesen wird. Diese Wegweisung und damit auch eine – zumindest vorübergehende – Trennung des Ehepaares sind damit aktenkundig. Dies hat zur Folge, dass die Mindestehebestandszeit als nicht erfüllt gilt und der nicht-deutsche Ehepartner in der Regel die Aufenthaltserlaubnis verliert.“

Alltägliche Kulturalisierungen richten den Blick auf die als per se rückständig geltenden Geschlechterverhältnisse der Migranten und Migrantinnen, während die Verantwortung, die die deutsche Gesellschaft durch die sozioökonomische Marginalisierung der Frauen und die restriktive Aufenthaltsgesetzgebung an dem Weiterbestehen von Gewaltverhältnissen (mit)trägt, unthematziert bleibt. Das, was die bundesrepublikanische Gesellschaft in der Hand hätte zu verändern, bleibt verdeckt und die gesamte Verantwortung für die Misere wird lediglich an die Migrantinnen und Migranten zurück verwiesen.

Rassismus als Trauma



In meinen Recherchen bin ich, wie eingangs erwähnt, darauf gestoßen, dass Rassismuserfahrungen in der US-amerikanischen Forschung u.a. als traumatische Erfahrungen diskutiert werden:

Carter (2007) beschreibt in einer US-amerikanischen Metastudie zu Rassismuserfahrungen, dass Traumatisierung durch einen Vorfall entstehen kann, doch zu meist ein Prozess ist, in dem ein weiteres Ereignis den Stresslevel so anhebt, dass die Grenze zum Trauma überschritten wird. Diese Beschreibung lässt Analogien zu der Definition des kumulativen Traumas von Fischer und Riedesser (1998, 124) in ihrem Lehrbuch zu Psychotraumatologie zu: Kumulatives Trauma, als „eine Abfolge von traumatischen Ereignissen oder Umständen, die jedes für sich subliminal bleiben können, in ihrer zeitlichen Abfolge und Häufung jedoch die restitutiven Kräfte des Ich so sehr schwächen, dass insgesamt eine oft sogar schwertraumatische Verlaufsgestalt entsteht. Immer von neuem wird die ‚Erholungsphase‘ unterbrochen. Die ständige Wiederholung durchbricht die Abwehrbarriere und hinterlässt tiefe Spuren im Persönlichkeitssystem“ (ebd.). Rassismuserfahrungen zeichnen sich durch ihre Permanenz, Vielgestaltigkeit und Widersprüchlichkeit aus. Die Erfahrungen können in ihrer Summe, auch wenn es nicht um offen gewaltvolle Erfahrungen geht, zu einer Belastung werden, die nicht mehr konstruktiv bewältigt werden kann. Erholung kann auf Grund der Permanenz und des sozialen Klimas, das die Gewaltförmigkeit nicht anerkennt, schwierig oder unmöglich sein. Traumatische Dynamiken können entstehen. Bryant-Davis/Ocampo (2005) ziehen in ihrer Studie Parallelen zwischen anerkannten Traumata, z. B. durch Vergewaltigung oder häusliche Gewalt und multiplen Formen rassistischer Übergriffe. Carter (2007) beschreibt, dass Rassismuserfahrungen als kritische Lebensereignisse wirken können und traumatischen Stress verursachen. In diesem Zusammenhang sieht er auch die allgemein in der US-amerikanischen Forschung bei People of Color ermittelte überdurchschnittliche Häufigkeit von Symptomen, die mit denen der Posttraumatischen Belastungsstörung identisch sind.

Die Berliner Psychologin Grada Kilomba legt dar, dass Rassismus selten als Trauma wahrgenommen und benannt wird und wertet dies als Symptom dafür, dass die Geschichte der rassistischen Unterdrückung und deren psychologische Auswirkungen innerhalb des westlichen Diskurses bisher vernachlässigt wurden (Ferreira,

2004, 173f.). Sie weist darauf hin, dass Fanon – ein Psychiater aus Martinique, der als einer der ersten in den fünfziger Jahren Analysen dieser Art vornahm – uns daran erinnern will, dass das Trauma des Schwarzen Subjekts in dem absoluten Anders-Sein in Relation zum weißen Subjekt liegt (Kilomba, 2007, 98): „Schon sezieren mich die weißen, die einzig wahren Blicke. Ich bin fixiert. (...) Ich bin verraten. Ich fühle, ich sehe in diesen weißen Blicken, dass nicht ein neuer Mensch Einzug erhält, sondern ein neuer Typus von Mensch, eine neue Gattung.“ (Fanon, 1980, 76).

Sicher gilt das Gros der Rassismuserfahrungen nach den international anerkannten Diagnosemanualen ICD 10 und DSM IV, außer tätlicher Gewalt und Abschiebung in Foltererhände o.ä., nicht als traumatisierendes Ereignis. Denn sie sind häufig keine außergewöhnliche Bedrohung, besitzen kein katastrophenartiges Ausmaß, sie haben keinen tatsächlichen oder drohenden Tod, ernsthafte physische Verletzungen oder eine Gefahr der eigenen Person oder anderer Personen zu Folge. Fischer und Riedesser (1998, 84 & 355) gehen in ihrer Traumadefinition aber über die engen Kriterien hinaus und eröffnen hiermit Anknüpfungspunkte im Kontext von Rassismuserfahrungen: Die zentrale subjektive Bedeutung, die eine traumatische Situation für die betroffene Persönlichkeit annimmt, der kritische pathogenetische Moment, „besteht hier weniger in der objektiven Intensität der traumatischen Faktoren als in deren qualitativer Eigenheit, die sich entweder an ein schon bestehendes Traumaschema anschließt oder zentrale Momente eines Lebensentwurfs oder auch erworbene traumakompensatorische Strategien jäh in Frage stellt“ (ebd., 84).

Welche erworbenen Traumaschemata oder kompensatorische Strategien sich Einzelne angeeignet haben, kann nur individuell betrachtet werden. Es ist von unterschiedlichsten Faktoren abhängig und sicherlich auch davon, ob die kindliche Sozialisation auch bereits in einem von Rassismuserfahrungen (oder anderen Ausschließungsmechanismen) geprägtem Klima stattfand, und ob bereits andere gewalttätige oder traumatische Erfahrungen gemacht bzw. wie diese verarbeitet wurden. Es ist jedoch zu beachten, dass Rassismuserfahrungen bei Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der BRD haben oder hier geboren sind, den Lebensentwurf existenziell und grundsätzlich in Frage stellen können.

Der Sozialpsychologe David Becker (2002, 68 f.) führt aus, dass wir mit Trauma einerseits einen klinischen Begriff haben, „der wichtig ist und der uns zeigt, dass individuelles Leid und soziales Leid miteinander verknüpft sein können“, aber dieser Begriff „sei an den Rändern unscharf. Er schlägt vor „zwischen Trauma als individuelles Phänomen, traumatischen Situationen als soziales Phänomen und den Symptomen (die wiederum ein individuelles Phänomen sind)“ zu unterscheiden. Außerdem fordert er dazu auf anzuerkennen, „ dass bei einer bestimmten Art der Traumatisierung das wesentliche Thema die gesellschaftlichen Machtverhältnisse“ sind. Becker schlägt vor, die Ambivalenz zwischen einer klinischen Perspektive, die sich auf die Schwere der psychischen Prozesse einlässt und einer politischen und sozialen, die die Wirkmächtigkeit von Machtverhältnissen thematisiert, auszuhalten.

Wenn wir Alltagsrassismus und Diskriminierung in der Bundesrepublik, nun Becker und anderen folgend, als alltägliche macht- und gewaltvolle soziale Phänomene

bezeichnen, die auf Individuen traumatisierend wirken können, möchte ich den Blick wieder auf die zu den Anderen gemachten wenden.

Allerdings habe ich nicht vor, den Gebrauch des Traumbegriffs weiter zu inflationieren (vgl. Becker et al. in Westhoff, 2007). Es geht nicht darum, alle, die Rassismuserfahrungen machen, zu Traumatisierten zu erklären. Denn das sind sie beileibe nicht, da viele Personen enorme Bewältigungskapazitäten, Ressourcen und Widerstandspotentiale besitzen. Trotzdem ist es wichtig ein Bewusstsein und eine Sprache für die Verletzungen zu finden, die Rassismen in der Bundesrepublik verursachen. Auch deswegen, da wir aus den Sozial- und Heilberufen im Sinne des Präventionsgedanken aufgefordert sind, hier zu intervenieren, bevor es zu traumatischen Dynamiken kommt bzw. denen, die auf Grund der Verhältnisse krank geworden sind oder parteiliche Unterstützung und den Zugang zu Ressourcen benötigen, beizustehen.

Rassismuserfahrungen, Schmerz und Körper

Grada Kilomba (Ferreira, 2004, 177f.) bemerkt, dass Rassismus die Absicht hat, das Schwarze Subjekt schlecht zu machen und sich das Schwarze Subjekt tatsächlich schlecht fühlt, körperlich schlecht. Schmerzsymptome, die auch die befragten Migrantinnen in der von mir zitierten Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschreiben, sieht Kilomba als eine „Veräußerung der Verwundung durch Rassismus“ (ebd.). „Der Schmerz wird nach „außen“ verschoben und über den Körper ausgedrückt“ (ebd.).

Die psychische Erfahrung von Rassismus wird auf den Körper transferiert, da es keine Worte gibt, den Schmerz zu beschreiben. Ich fühle mich hieran erinnert, dass MigrantInnen der sog. ersten Generation von MedizinerInnen ein „Bosporussyndrom“ nachgesagt wird, da sie über nicht diagnostizierbare Schmerzen klagen. Die verständnisvolle Erklärung für solche Phänomene, wenn sie nicht als Einbildung oder Hysterie abgetan werden, sind kulturspezifische Phänomene, wie Krankheiten oder Probleme wahrgenommen oder ausgedrückt werden, und hier gibt es sicherlich Differenzen unter Menschen. Der mögliche Zusammenhang zu diskriminierenden, marginalisierenden und exkludierenden Lebensumständen in der BRD, für die keine Sprache existiert, wird ausgeblendet und geleugnet.

Gleichzeitig ist der Körper immer wieder der Ort an dem und über den Rassismen festgemacht und ausgetragen werden (vgl. Spindler, 2006, 314ff.; West, 2001, 117ff.).

Beziehungstrauma

Eine traumatische Situation wird komplexer, wenn der Täter/die Täterin zugleich eine enge Beziehung zu dem Opfer hat. Fischer und Riedesser verwenden für diesen Fall den Begriff des „Beziehungstraumas“ (1998, S.125, 340).

Viele Beziehungstraumata sind durch ihren Wiederholungscharakter dem Typus der kumulativen Traumaentstehung zuzurechnen (ebd., 124). Traumata werden hier oft durch enge Bindungspersonen hervorgerufen, die eigentlich Sicherheit und Schutz bieten sollten. Opfer geraten in die paradoxe Situation, Hilfe und Schutz bei

den sie traumatisierenden Personen suchen zu müssen. Konstellationen, in denen Menschen in großer Abhängigkeit von der den Rassismus und/oder andere Gewalt ausübenden Person stehen, können Gefühle von Hilf- und Schutzlosigkeit und tiefgreifende traumatische Erfahrungen begünstigen. Langfristige kumulative Beziehungstraumata können die Form von Double-Bind-Situationen annehmen (Fischer/Riedesser, 1998, 125). Den rassistischen Zuschreibungen sind auf Grund ihres Dualismus (von z. B. Exotisierung und Verachtung) ohnehin Doppelbödigkeit und Ambivalenz inhärent. Zum Beziehungstrauma kommt hier ein Orientierungstrauma hinzu, da das Vertrauen in die eigenen Kognitionen untergraben wird (ebd.).

So sind beispielsweise Migrantinnen, aber auch Migranten, die sich auf Grund ihres Aufenthaltsstatus und ökonomischer und Bildungs-Benachteiligung in Abhängigkeit von einer/einem z.B. psychisch oder physisch gewalttätigen PartnerIn befinden, Kinder und Jugendliche, die bei Mehrheitsangehörigen aufwachsen, (wie z.B. ein afro-deutsches Kind bei einer weißen Mutter, ein aus Asien adoptiertes Kind in einer weißen Familie oder ein migrantischer Jugendlicher, dessen Aufenthalt von seinem deutschen Stiefvater abhängig ist (vgl. Prasad, 2009)), in Beziehungen besonders gefährdet. In solchen Beziehungskonstellationen verschränken sich potentiell individuell verübte Rassismen und andere Formen der Gewalt (wie sexualisierter), mit Abhängigkeiten von der/dem PartnerIn die durch institutionelle Diskriminierung hergestellt werden und dies vergrößert die Machtasymmetrie und Vulnerabilitäten.

Aber auch KlientInnen verschiedenen Alters, die in prekären Lebensumständen auf Hilfe und Unterstützung von pädagogischen, psychosozialen oder medizinischen Einrichtungen angewiesen sind, können als potentiell vulnerabel bezeichnet werden, im Besonderen dann, wenn sie sich in intensiven Betreuungsbeziehungen oder psychotherapeutischen Verhältnissen befinden, in denen rassistische und auch andere Machtverhältnisse eine Rolle spielen.

Traumadynamiken

Betroffene Personen verlieren die Fähigkeit „zwischen nützlichen und schädlichen Beziehungsangeboten zu unterscheiden und gleichzeitig noch die Grenzziehung zwischen Selbst und Außen“ vorzunehmen (Fischer & Riedesser, 1998, 88). Eine Invasion des Täters in das Selbst des Opfers, eine traumabedingte Subjekt-Objekt-Verschmelzung, findet statt, die entweder zu einer Selbstaufgabe zugunsten des Täters führen kann oder Fähigkeiten erfordert, die verletzte Integrität des Selbst wiederherzustellen (ebd., 294).

In Beziehungstraumata ist die traumatisch bedingte Orientierungsstörung äußerst nachhaltig, da das Urvertrauen in die Zuverlässigkeit sozialer Beziehungen und das Selbstvertrauen generell erschüttert werden können (ebd.,125).

Die aus traumatologischer Sicht beschriebene Beschäftigung und partielle Identifizierung mit dem/der Täter/in, „die Spuren des Täters im Opfer“, können als „komplexes Beziehungsgeschehen analysiert werden“ (Kühner, 2008, 50). Sie haben Einfluss auf Selbstbildungsprozesse und geben uns Hinweise darauf, wie Subjektivierungsprozesse im Kontext von Rassismuserfahrungen oder anderen

Machtverhältnissen beschreibbar werden, wenn wir sie aus der Perspektive von Traumadynamiken betrachten.

Nivedita Prasad (1994, 161ff) führt aus, dass Rassismus/Kolonialismus zu einer radikalen Überidentifikation mit der Dominanzgesellschaft führen kann und sich manchmal, wie das veränderte Erscheinungsbild von Michael Jackson zeigte, das sich immer mehr der weißen Norm anglich, sogar auf die physische Erscheinung erstrecken kann. Subtilere Formen der Verinnerlichung, die ebenso das Selbstverständnis beeinträchtigen und den Alltag von Personen mit Rassismuserfahrungen bestimmen, beschreibt Prasad mit einem Zitat von Anja Meulenbelt: „Wenn wir uns anschauen, was verinnerlichte Unterdrückung für Juden bedeutet, dann vor allem der Versuch, nicht dem jüdischen Stereotyp zu entsprechen“. Das Selbstbild wird im Prozess der Verinnerlichung nicht nur durch die bloße Übernahme der Zuschreibungen geprägt und womöglich erschüttert, sondern auch in dem Versuch, sich von diesen abzusetzen.

Subjektivierung



Die Normalität der Rassismuserfahrungen stellt Lebensbedingungen her, die als prekär und potentiell krisenhaft bezeichnet werden können, auch wenn viele handlungs- und widerstandsfähig sind und bleiben. Nicht nur für die Gesundheit bedenkliche alltägliche Erfahrungen von Unterwerfung und Herabwürdigung, sondern auch Erfahrungen von Angebot und Anrufung, durch die sich sowohl Restringierungs- als auch Ermöglichungsprozesse entwickeln (Mecheril, 2006), erschaffen Subjektivität.

Rassismuserfahrungen wirken nicht lediglich durch ihren repressiven Gehalt unterdrückerisch oder krankmachend, sie sind ebenso als Angebote auf gewisse Subjektpositionen zu verstehen, die wiederum Konsequenzen für die Verfasstheit, Gesundheit und das Handeln der Betroffenen haben.

Es geht deshalb auch um eine Annäherung an eine Antwort auf die komplexe Frage, wie die psychischen Effekte von Macht als einer ihrer „heimtückischsten Hervorbringungen“ (Butler, 2001,12) Bindung an Unterordnung im Kontext von Rassismuserfahrungen in der Bundesrepublik herstellen.

Die Auswirkungen der Erfahrungen auf das Selbstverständnis der Kolonisierten kommentierte Frantz Fanon (1980, 120) selbstreflexiv als unausweichlich: „Nichts zu machen: ich bin ein Weißer. Und unbewusst misstraue ich allem, was schwarz in mir ist, also der Totalität meines Seins“.

Hiermit macht Fanon Widersprüche (auf die ich weiter unten eingehen werde) deutlich, die in der Internalisierung des Selbst als Anderes im Zuge von Othering-Erfahrungen liegen.

Allgemein gesprochen kann Internalisierung als Prozess beschrieben werden „innerhalb dessen Elemente oder Relationen der äußeren Welt im Binnenraum eines Organismus aufgenommen werden. Auf psychologisch erfassbarer Stufe geht es dabei um deren mentale Repräsentierung in einem seelischen Binnenraum“ (Seidler, 2000, 351).

Die von Stuart Hall (1994, 20 und 135) beschriebene Internalisierung des Selbst als Anderes im Kontext von Rassismuserfahrungen kennzeichnet, dass Erfahrungen von Diskriminierung und Alltagsrassismus sich in die Betroffenen einschreiben und mit der psychischen Struktur der Individuen interagieren. Hall umschreibt die Internalisierung des Selbst als Anderes damit, dass Rassismus „auch innerhalb der dominierten Subjekte wirksam“ ist und Betroffene dazu gebracht werden, sich selbst als „die Minderwertigen“ zu erfahren“ (Hall, 1994, 20 und 135). Dies skizziert Fanon ebenso, denn er beschreibt seine Existenz als „schwarz“ und er misstraut „der Totalität“ seines schwarzen Seins. Andererseits sind dazu widersprüchliche Dynamiken der Assimilation virulent. In der unbewussten Identifikation mit und Anpassung an hegemoniale Normen beschreibt Fanon sich im obigen Zitat als „Weißer“, da sei nichts zu machen, der sich im Zuge der Internalisierung als schwarzer Anderer selbst misstraut.

Erfahrungen des Otherings, des zu dem/der Anderen gemacht werden, stellen widersprüchliche Dynamiken her: Prozesse der Internalisierung des Selbst als Anderes finden in paradoxer Bewegung zu oder mit assimilativen Identifikationen statt.

Foucaults Konzept der Gouvernementalität (vgl. Dreyfus et al., 1987) differenziert zwischen Herrschafts- und Selbsttechnologien. Denn Macht wirkt nicht lediglich repressiv, sondern sie erzeugt Subjekte und vergibt Positionen an Personen in einer Gesellschaft. Subjektivierungsprozesse, d.h. Prozesse in denen sich Menschen in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen als Subjekte herstellen, finden nicht nur durch Disziplinierung und Unterwerfung, sondern mit Hilfe von „Techniken des Selbst“ (Foucault, 1993) statt.

Auf die historisch gewachsene foucaultsche Selbsttechnologie des Geständnisses werde ich im Folgenden Bezug nehmen:

Stellen wir uns eine minorisierte Person vor, die sich innerhalb des virulenten Integrationsdiskurses befindet. Einer Realität, die diskriminiert, da sie über eine Kulturalisierung und Ethnisierung die Abweichung von der Norm definiert. Dann die als anormal Geltenden für ihre Andersheit kritisiert und den Einzelnen assimilative Praktiken nahe legt, um eine „gute Migrantin“ oder ein „guter Migrant“ zu sein, die oder der Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration zeigen sollte. Insbesondere diejenigen, die als nichtwestlich oder gar islamisch gelten, werden als kulturell „absolut different“ und weit entfernt von Modernitätsvorstellungen verortet

(Castro Varela, 2008). Es besteht beständig die große Gefahr, als integrationsunwillig zu gelten.

Innerhalb dieses Diskurses bekennt sich eine Person zu ihrer Assimiliertheit. Das Bekennen zur hegemonialen Vorstellung der vollständigen Anpassung und Selbstaufgabe basiert auf einem impliziten Geständnis in einer Situation permanenter Sichtbarmachung:

„Ja, ich bin ein Anderer“ oder „ja, ich bin eine Andere“.

Diese Anerkennung des hegemonialen Ge-othered-Werdens und das assimilative Bekenntnis führt als Selbstrepräsentation zu einem Prozess, der Foucault folgend im Sinne einer Identifikation innere Veränderung bewirkt. Ein die Sichtbarkeit bestätigendes, sich selbst als Anderes sehendes, sich assimilierendes Subjekt wächst heran, wird erschaffen. Ein Subjekt, das beständig darum bemüht ist, Modernität und die Zugehörigkeit sowie die Anerkennung des Phantasmas der deutschen oder westlichen Kultur zu beweisen. Ein Selbstbild, eine eigene Wahrheit eines sich integrationswillig und auch integrationsfähig präsentierenden Subjekts entsteht, das, falls es beispielsweise als männlich und islamisch gilt, wiederum dem Verdacht ausgesetzt sein kann, ein „Schläfer“ zu sein (ebd.) und das jederzeit wieder (und nicht nur in diesem Beispiel) auf den Platz der unintegrierbaren Migranten und Integrationsverweigerer zurück verwiesen werden kann.

Aber dies ist noch nicht alles:

Gleichzeitig wird den Betreffenden im Kontext multikultureller oder interkultureller Diskurse abverlangt, dass sie als Andere authentische Bekenntnisse und Praxen liefern, die „exotische Würze“ in den grauen bundesdeutschen Alltag bringen, sei es beispielsweise durch ihre Erscheinung, kulinarisch, künstlerisch, in Liebesbeziehungen oder auch als exotische Kinder Mehrheitsangehöriger. Auch hier kann die Selbsttechnik des Bekenntnisses zu Identifizierungsprozessen und somit zu Selbst-Ethnisierung oder -Kulturalisierung führen, die wiederum die Internalisierung des Selbst als Anderes forciert.

Einzelne Erfahrungen von Alltagsrassismus, institutioneller und anderer Diskriminierung finden in einem Kontext statt, in dem das minorisierte Selbst, (wie oben im Bezug auf das Zitat von Fanon, die Ausführungen von Stuart Hall und im Zuge des Integrationsdiskurses beschrieben), in seinen Subjektivierungsprozessen Schauplatz internalisierter Andersheit und Assimilationsbestrebungen ist. Dies verweist auf die subjektivierende Wirkung von Rassismuserfahrungen, die in Ambivalenzen und Paradoxien eingebettet ist.

Versuchen wir die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen zu erfassen, ist es sinnvoll den Fokus nicht lediglich auf manifeste Pathologien, die sich auf seelischer oder körperlicher Ebene als Krankheiten zeigen, zu richten, sondern ebenso Analysen der Psychodynamiken, wie auch Analysen der aktuellen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu Hilfe zu nehmen.

Dynamiken der Identifikation und Internalisierung, auf die ich im Kontext von traumatischen Erfahrungen ebenso Bezug genommen habe, können als Strategien des Überlebens und der Beibehaltung von Handlungsfähigkeit verstanden werden. Sie sind zwar Folge einer Erfahrung von Unterwerfung, gleichzeitig schaffen und ermöglichen sie jedoch minorisierte Subjektivität.

„Das Subjekt lässt sich durchaus so denken, dass es seine Handlungsfähigkeit von eben der Macht bezieht, gegen die es sich stellt, so unangenehm und beschämend das insbesondere für jene sein mag, die glauben, Komplizenschaft und Ambivalenz ließen sich ein für allemal ausrotten“ (Butler, 2001, 22). Foucault setzt der Suche nach dem Außen der Macht ein Ende. Er markiert einen Ort, an dem angesetzt werden kann, denn Handlungsfähigkeit und Widerständigkeit können nur innerhalb der Machtbeziehungen existieren (vgl. Muhle, 2008).

Nach diesem theoretischen Höhenflug, der versucht die Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf einer Metaebene zu erfassen, um weiteres Handwerkszeug für die Analyse der Lebenslagen und Dynamiken und auch Anknüpfungspunkte für die Skandalisierung und Veränderung der Verhältnisse zu finden, möchte ich jetzt eine Annäherung an eine reflexive berufliche Praxis schaffen.

3. Berufliche Praxis

Soziale Vulnerabilität, Risiko, Widerstandspotentiale und Ressourcen

Beziehen wir uns noch einmal auf die Ausführungen von Fischer und Riedesser (1998, 79): Trauma wird von ihnen als „ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen der Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung im Selbst- und Weltverständnis bewirkt“, beschrieben. Trauma als „vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den Bewältigungsmöglichkeiten zu beschreiben, ist ein relationaler Definitionsversuch“ (ebd., 84). Desto stärker die Traumatisierung, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Individuum ausreichend Ressourcen hat, die Situation unbeschadet zu überstehen. Die Frage der Bewältigungsmöglichkeiten hängt eng mit der vorhandenen psychischen Struktur des Individuums und dem, wie diese mit dem Trauma interagiert, zusammen.

Gleichzeitig sind wir hier bei der Frage nach Risikofaktoren im Sinne belastender Lebensereignisse oder Lebensumstände und Schutzfaktoren oder Resilienzen angekommen, die in ihrem Zusammenwirken beeinflussen können, wie stabil oder vulnerabel eine menschliche Psyche ist, die mit möglicherweise traumatisierenden Begebenheiten konfrontiert wird oder auf welche Ressourcen eine Person zurückgreifen kann.

Auf Ressourcen, die von den Sozial- und Heilberufen gefördert, zugänglich gemacht oder verweigert werden können, werde ich im Folgenden näher eingehen. Personen, die im Kontext von Rassismuserfahrungen zu „Anderen“ gemacht werden, leben überproportional häufig unter marginalisierenden Lebensumständen. Protektive Faktoren werden bei Kindern und Erwachsenen im Allgemeinen vorwiegend auf günstige, unterstützende Sozialbeziehungen bezogen (vgl. ebd., S.133), die in unserem Falle im unterschiedlichen Maß von rassistischen Strukturen geprägt sein können. Liest man die Liste der im zitierten Lehrbuch der Psychotraumatologie aufgelisteten Risikofaktoren bzw. potentiell traumatischen Situationsfaktoren (ebd., S.135), wird schnell deutlich, dass hier strukturelle und institutionelle Diskriminierung und Rassismus die Lebensrealität von Personen überproportional

belasten: Niedriger sozioökonomischer Status, schlechte Schulbildung der Eltern, sehr wenig Wohnraum und Kontakt mit Einrichtungen der sozialen Kontrolle sind hier neben Belastungen, die andernfalls vorwiegend im Beziehungsbereich anzusiedeln sind, bedeutsam.

Im Versuch eine Sprache zu finden, die hoffentlich auch für die berufliche Praxis Hinweise gibt, möchte ich Ihnen ein Konzept vorstellen, das „den Blick auf die Verletzlichkeiten, die mit der Zugehörigkeit zu deprivilierten sozialen Gruppen“ (Castro Varela & Dhawan 2004, 218) einhergehen, richtet. Unter sozialer Vulnerabilität verstehen die Autorinnen „eine Form von Risiko, welches aus dem sozialen Alltagsleben erwächst. Je mehr Risiken ein Individuum exponiert ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es alltäglichen und institutionellen Diskriminierungs-, Stigmatisierungserfahrungen und Otheringprozessen ausgesetzt ist (ebd., 266). Die folgende Tabelle versucht, verschiedenste Risiken, die Personen erfahren, wenn sie als Abweichung von der Norm gelten, aufzulisten. „Das Konzept der Vulnerabilität“ das Maria do Mar Castro Varela entwickelt hat, thematisiert nicht nur die Risiken, die ein Subjekt verletzlich machen, sondern als Widerstandspotentiale benannt auch „die Ressourcen, die das Subjekt mobilisieren kann – oder eben nicht –, um sich vor diesen Risiken zu schützen, um den Verhältnissen zu widerstehen“ (ebd., 220).

Risiken und Widerstandspotentiale Sozialer Vulnerabilität

Risiko	Widerstandspotential
Legal Status	Bildung
Alter	Ökonomische Ressourcen
Gender	Rückzugsmöglichkeiten
Schichtzugehörigkeit	Sprachkompetenz
Sexuelle Orientierung	Biographische Ressourcen
Körperliche Mobilität	Flexibilität/Mobilität
Gesundheitliche Verfassung	Soziale Ressourcen (Community, Unterstützung)
Rassifizierbare Kriterien (z.B. Phänotypische Merkmale, Herkunft/ ethnische Zugehörigkeit, religiöse Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, etc.)	Vertrautheit mit der Umgebung
Wohnort (Peripherie/Zentrum)	Einklagbare Rechte

(Castro Varela, 2007)

Die Autorinnen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wollen darstellen, wie differenziert und multifacettiert sich Verletzlichkeit darstellt. Risiken stellen die andere Seite sozialer Privilegien dar (vgl. ebd., 221). Der Vulnerabilitätsansatz vermag, „Diskriminierungsprozesse als komplexe Dynamiken zu analysieren, und sie als eingebettet in sich überlappende Machtfelder zu beschreiben“ (ebd., 219).

Die verschiedenen Felder der Macht, die in der Tabelle als Risiko aufgelistet sind, mitzudenken, ist zentral, da Personen mit Rassismuserfahrungen ebenso als Männer und Frauen, Schwule, Lesben, Transgender, Kinder, Jugendliche, Alte, oder als behindert, reich, arm, ohne oder mit formaler Bildung etc. gelten. Diese Verschränkungen und Gleichzeitigkeiten von Machtverhältnissen bestimmen die Form ihrer Rassismuserfahrungen und Erfahrungen im Gesamten, ihre sozialen Positionen und Vulnerabilitäten ebenso mit, wie ihre Widerstandspotentiale. In der beruflichen Praxis, z.B. bei der Erstellung von Hilfeplänen oder Fallanamnesen, könnte diese und die folgende Tabelle in ausgearbeiteter Form als Checkliste für einen Macht und Differenz sensiblen Ansatz im Umgang mit Klientinnen und Klienten genutzt werden.

Ich habe das von Maria do Mar Castro Varela entwickelte Konzept der Vulnerabilität aufgegriffen, um einige spezifische Erscheinungsformen von Rassismuserfahrungen, die eingebettet sind in andere existierende Machtverhältnisse, und die dazugehörigen Widerstandspotentiale darstellen zu können. Auch meine Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Neben individuellen Ressourcen, die beispielsweise Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Handlungsfähigkeit fördern, ist ein gesellschaftliches Klima wesentlich, das sich gegen Rassismus positioniert, Partizipation und Inklusion praktiziert und Unterstützung anbietet.

Um an den Verhältnissen nicht zu scheitern, stellen Wissen um Rassismen und die eigenen Rechte, eine Sprache für die Erfahrungen, aber auch Gehör finden, soziale Unterstützung, Anerkennung der Verletzungen und Subjektivität, uneingeschränkter Zugang zu kultur- und machtsensibler Beratung, zu Hilfsangeboten, psycho/sozialer, medizinischer und juristischer Versorgung, zu Arbeit und Bildung und ein Gefühl von Zugehörigkeit bei allen Rassismuserfahrungen wesentliche Ressourcen dar, die ich zentrale Widerstandspotentiale nenne.

Soziale Vulnerabilitäten und Widerstandspotentiale im Kontext von Rassismuserfahrungen – einige Beispiele:

Risiko	Spezifische Widerstandspotentiale	Zentrale Widerstandspotentiale
Unsicherer Aufenthaltsstatus	Juristische Unterstützung, Wissen um gesetzliche Lage und Möglichkeiten	Neben individuellen und ökonomischen Ressourcen, ist ein soziales Umfeld wesentlich, das sich gegen Rassismus positioniert, auch öffentlich, Zugehörigkeit signalisiert und Unterstützung anbietet.
Abhängigkeit von Partnerschaft	Eigenständiges Aufenthaltsrecht und Einkommen, juristische und soziale Unterstützung, Gesundheit, andere enge soziale Beziehungen	

Risiko	Spezifische Widerstandspotentiale	Zentrale Widerstandspotentiale
Tätliche Gewalt im öffentlichen Raum	Unterstützung durch Rechtsanwälte, Polizei, Gerichte, ökonomische, medizinische und psycho/soziale Unterstützung, Anerkennung der erfahrenen Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen um Rassismen & Rechte - Sprache für Erfahrungen - Gehör finden - Anerkennung der Verletzungen und Subjektivität - Soziale Unterstützung - Zugang zu Beratung, Hilfsangeboten, psycho/sozialer, medizinischer und juristischer Versorgung
Lagerunterbringung von Flüchtlingen Einschränkung der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht)	Überwindung der Isolation, soziale Eingebundenheit im Ort, Zugang zu wichtigen Einrichtungen, Community, Geschäften etc. möglich machen, Unterstützung bei Überwindung der Lebenseinschränkungen	
Verwehrter Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt	Wissen um Bildungswege und Kontakte in der Berufswelt, Deutschkenntnisse, Anerkennung der vorhandenen Kompetenzen, ausländischen Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen	
Herabwürdigungen, Beleidigungen	soziale und juristische Unterstützung, Anerkennung der Taten als solche, wertschätzendes Umfeld	
Exotisierung & Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen Sexualisierter Missbrauch/Gewalt	soziale Unterstützung der Kinder, Beendigung des missbräuchlichen Verhältnisses, Selbstwert, Wissen, Enttabuisierung (und siehe unten)	
Othering Reduzierung auf Körper	Schutz-/ Communityräume, positive Vorbilder und Erfahrungen, die andere Normalitäten setzen, als weiß und Deutsch	
Kein Gehör finden für Verletzungen durch Rassismuserfahrungen	Selbstorganisation mit Anderen Anerkennung und Unterstützung erfahren Offensives Sprechen Öffentlichkeit herstellen	

(Velho, 2010)

So sind im Fall von Migrantinnen, die in gewalttätigen Beziehungen leben, potentiell verschiedene Machtdimensionen relevant, die in den Tabellen als Risiken aufgelistet sind: Gender, d.h. ihre geschlechtsspezifische Situation als Frau, und multiple Rassismuserfahrungen, wie unsicherer Aufenthaltsstatus, marginalisierte ökonomische und Bildungssituation, schlechte gesundheitliche Lage oder auch Rassismuserfahrungen in den Beziehungen (vgl. Prasad, 2009). All diese interagierenden Risiken begünstigen Vulnerabilität und Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner, im Besonderen, wenn die Ressourcen und Widerstandspotentiale nicht ausreichend zugänglich sind.

Annette Spindler (2006) macht in ihrer Studie „Corpus Delicti“ anhand von Biographien inhaftierter Jugendlicher „mit Migrationshintergrund“ deutlich, wie sich durch die gesellschaftliche Verweigerung einer anerkannten Männlichkeit und der Reduzierung auf den Körper Männlichkeitskonstruktionen und Rassismuserfahrungen verschränken. „Die Biographien der Jugendlichen verweisen ständig auf Elemente der Repression, des Autoritarismus und des Zwangs, angesiedelt im Flüchtlingsheim, im Ausländergesetz, im Arbeitsverbot für die Eltern, im Gefängnis, im Nicht-Zugeständnis politischer Rechte, in der Verweigerung eines gerechten Zugangs zu Bildung“ (ebd., 325). Risiken, die Sie auch in obigen Tabellen wiederfinden.

Migrationshintergrund und Rassismuserfahrungen können auf Grund der vielfältigen Vulnerabilitäten auch als erhöhter Risikofaktor für sexualisierten Missbrauch bezeichnet werden. Die Autorin stellt „einen auffälligen Zusammenhang“ zwischen den von ihr interviewten, als „Intensivtättern“ bezeichneten Jugendlichen und Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt fest (ebd., 205). Die sexualisierte Gewalt, die sie erfuhren, beschleunigte ihren Kriminalisierungsprozess, wenn er ihn nicht gar auslöste (ebd., 205 & 209). Für ihr Scheitern werden die Jugendlichen aufgrund der ihnen zugeschriebenen kulturalisierenden Klischees von traditionellen und patriarchalen Lebensweisen selbst verantwortlich gemacht. Ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt fanden in der sozialen Arbeit mit den Jugendlichen, obwohl sie diese thematisierten, keine Berücksichtigung. Ihr Geschlecht, das „im biographischen Verlauf immer mehr an Reduktion erfährt, auf wenige, negativ konnotierte Attribute zusammenschrumpft“, wird „zum Verstärker oder Grund des Ausschlusses“ (ebd.). „Widerstandsversuche zeigen sich darin, den Körper extrem einzusetzen oder ihn zu zerstören, auszulöschen“ (ebd.). Das dieser Logik zugrunde liegende zerstörerische Potential, das hier innerhalb intersektioneller Verschränkungen von Machtverhältnissen wirksam ist, wird von den Jugendlichen in dieser Ausweglosigkeit gegen sich oder andere gerichtet.

Widerstandspotentiale deuten auf Möglichkeiten hin, Risiken individuell bewältigen zu können, aber auch darauf, welche Ressourcen gesellschaftlich, und so auch von den Sozial- und Heilberufen, unterstützt, zur Verfügung gestellt und hergestellt werden sollten, damit die Vulnerabilitäten nicht zu Verletzungen führen, die die Position, das Wohlbefinden der einzelnen Person und ihre psychische Stabilität weiter schwächen und traumatische Dynamiken entstehen lassen. Ressourcen bleiben verwehrt und ungenutzt, wenn beispielsweise die Erklärung für das Verbleiben einer Migrantin in einer gewalttätigen Beziehung lediglich in der Herkunftskultur gesucht wird. Analog dazu ließe sich fragen, wie die Biographien der Jugend-

lichen, die zu sogenannten Intensivtättern wurden, verlaufen wären, wenn zu einem frühen Zeitpunkt auf die Vulnerabilitäten ihrer spezifischen Lebenssituation, ihre Erfahrungen von Ausschluss und Gewalt, eingegangen und entsprechende Ressourcen zugänglich gemacht worden wären.

Wissen als kognitive Ressource

Wie Mark Terkessidis (2004) in seiner Studie „Die Banalität des Rassismus“ resümiert, fehlt bei den von ihm interviewten MigrantInnen der zweiten Generation – und ich meine – nicht lediglich bei ihnen, sondern bei sehr vielen Personen in der BRD, die Rassismuserfahrungen machen, ein generelles Wissen um Rassismus. Ihre Versuche mit den diskriminierenden Lebensumständen umzugehen, ihnen zu begegnen, Widerständigkeit zu entwickeln oder psychisches und praktisches Überleben zu organisieren sind vielfältig, aber einsam und, wie wir an dem vorherigen Beispiel sehen, nicht immer konstruktiv.

Deutungsmuster, Handlungskompetenzen, vorausgegangene (traumatische) Erfahrungen und das Unvorbereitet-Sein können als subjektive Faktoren Einfluss auf die Bewältigungsmöglichkeiten einer problematischen Situation haben. Traumata, die das Individuum unvorbereitet treffen, werden als Schocktrauma bezeichnet. Jedoch können Gewalterfahrungen auch deshalb als unerwartet empfunden werden, da sie in ihrem Ausmaß die Vorstellungswelt der betroffenen Person übersteigen (Fischer & Riedesser, 1998, 132). Nicht jede Form der Gewalt ist tatsächlich vorstellbar und somit eine Vorbereitung darauf in gewisser Weise unmöglich, wie z.B. Folter, ein tätlicher Angriff durch eine Gruppe oder ähnliche Extremsituationen. Doch im kognitivem Sinn ist das generelle Wissen über die vielfältigen und widersprüchlichen Erscheinungsformen von Rassismen von elementarer Bedeutung, denn es geht auch um Deutungsmuster und Handlungskompetenzen, die entwickelt werden können, um Situationen besser zu bewältigen.

Das generelle Wissen um Rassismus, mit seinen widersprüchlichen Double-Binds und das Wissen um die eigenen Verstrickungen und möglichen Traumatisierungen kann als kognitive Ressource in der Bewältigung der alltäglichen rassistischen Normalität bezeichnet werden.

Die „Kontextualisierung der Lebenserfahrung“ ist in der psychosozialen Arbeit im Zusammenhang von Empowermentprozessen eine Möglichkeit, Raum für Lebens- und Leidenserfahrungen zu bieten und diese von der individualisierten Wahrnehmung ausgehend in einen historischen und sozialpolitischen Kontext zu stellen (vgl. Herriger, 1997). Antonovsky (1997, 37), der sich mit der Frage beschäftigt hat, was Menschen unter schwersten Belastungen gesund erhält, beschreibt, dass „ein hohes Ausmaß an Handhabbarkeit (=Bewältigbarkeit, d.V.) stark von einem hohen Maß an Verstehbarkeit abhängt“. Besteht ein hohes Ausmaß an Verstehbarkeit, aber ein niedriges an Bewältigbarkeit, entsteht Veränderungsdruck (vgl., ebd., 37f.). Natürlich ist Wissen, das ich als Beispiel herangezogen habe, nur eine mögliche Ressource und eine, die auch nicht gegen jede Belastung schützt.

Soziale Unterstützung als protektiver Faktor



Astrid Messerschmidt (2010) legt dar, dass in der Bundesrepublik eine Thematisierung von Rassismus abgewehrt wird und so die, die ihn benennen, häufig zum Sündenbock avancieren. Diese postnationalsozialistischen Abwehrmuster haben eine Täter-Opfer-Umkehr zur Folge. Insbesondere dadurch, dass die Existenz von Rassismus nicht gänzlich geleugnet wird, wird er scheinbar thematisiert, aber eine eigentliche Auseinandersetzung verhindert. Denn: Rassismus wird außerhalb der Mitte der Gesellschaft als rechtsextremes Randphänomen präsentiert oder der als abgeschlossen betrachteten Epoche des NS zugeordnet.

Brunner (2004, 18) führt aus, dass „es noch ein schlimmeres politisches Schicksal“ gibt, „als ein Traumaopfer zu sein, nämlich nicht einmal als solches anerkannt zu werden“. Auch Keilson's Konzept von „Trauma als Prozess“, verweist auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung der post- expositorischen Phase, der Zeit nach der Traumatisierung, für das Befinden der Betroffenen (Keilson, 2005). Unter anderem von Willi Butollo et al. (1999) wird das Fehlen sozialer Unterstützung im Umfeld als bedeutsamer Risikofaktor für posttraumatische Belastungsstörungen gesehen. Eine „Recovery Environment“, die mit Hilfe anderer Personen und Institutionen Heilung und Verarbeitung möglich macht, wird als eminent wichtig beschrieben (ebd.). Da Rassismus ein virulentes Phänomen in der Bundesrepublik ist, befinden sich Personen, die Rassismuserfahrungen machen, und ebenso die medizinische, psychosoziale und pädagogische Praxis allerdings nicht in einer „post-“, sondern in einer fortwährend expositorischen Umgebung. Umso wichtiger ist die Sensibilisierung und Parteilichkeit der „helfenden Berufe“, und umso erschütternder ist, dass Claus Melter (2006, 322) in seiner veröffentlichten Studie über „Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe“ den befragten PädagogInnen aus der Sozialen Arbeit „institutionellen Rassismus“ bescheinigen musste, da die alltäglichen Rassismuserfahrungen der betreuten Jugendlichen abgewehrt und negiert wurden (ebd., S.319ff.). Er bezeichnet dies, als „ein systematisch durch Mitarbeiter der Institutionen/Organisationen ausgeübtes oder zugelassenes ausgrenzendes, benachteiligendes oder unangemessenes und somit unprofessionelles Handeln“ (ebd., S.322).

Für eine reflexive Praxis: Dezentrierung, Macht- und Kultursensibilität und Intervention

Interkulturelle Ansätze haben in der beruflichen Praxis Hochkonjunktur. Kulturalisierungen von festgestellten Differenzen dienen als wesentliches Analyse- und Erklärungsmuster im Umgang mit den Anderen, während die eigenen Privilegien, Positionen und Perspektiven von Mehrheitsangehörigen allzu oft als Normalität angesehen werden. Rassismuserfahrungen, die die Lebensrealität der Anderen beeinträchtigen und zudem auch in den Begegnungen zwischen Professionellen und KlientInnen relevant sein können, bleiben zumeist unthematisiert.

Kübra Yücel (2010) schrieb in der taz eine Kolumne mit dem Titel „Der Islam ist eine Hautfarbe“. Provokativ fordert sie einen „Stopp der Islamisierung Europas“, denn „unauffällige Bürger Deutschlands, die sich bis dato nie mit Religion oder dem Islam beschäftigt hatten, bekommen plötzlich ein „Muslim“-Etikett verpasst. Zack! Zum Beispiel meine atheistische iranische Freundin, die von vielen Deutschen pauschal unter der Kategorie „Muslimin“ geführt wird. Deswegen muss sie ihnen gegenüber ihre Partygänge und ihren Alkoholkonsum verteidigen.“

Der Gebrauch von Kulturalisierungen als Stereotypen hat nicht erst seit der Sarrazin-Debatte Hochkonjunktur. Das Hauptthema rassistischer Diskurse, wie ich es unter zu Hilfenahme von Balibar (1990, S.28) eingangs formuliert habe, ist „nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen“. Aktuell haben wir es im Besonderen mit Diskursen zu tun, die „die Unvereinbarkeit der Lebeweisen und Traditionen“ (ebd.) zwischen „unserer zivilisierten bundesdeutschen Gesellschaft“ und „den rückständigen Muslimen“ behaupten.

Was können wir tun, damit sich Otheringprozesse nicht auch durch unsere berufliche Praxis reproduzieren? „Professionelles Handeln unter Bedingungen kultureller Vielfalt erfordert die Bereitschaft, die Illusion der Kompetenz zu verlieren, d.h. sich von einem instrumentellen Zugriff auf das „Wissen über Andere“ zu verabschieden“ (Mecheril et al., 2010).

Die Ethnopsychanalytikerin Moro (1999) fordert in transkulturellen Settings eine „Dezentrierung“, eine Reflektion der eigenen kulturellen Eingebundenheit Professioneller, einen intellektuellen und emotionalen Prozess, der dazu führt, sich von den eigenen Normalitätsvorstellungen zu distanzieren. Der eigene Gebrauch von Kultur als Deutungsmuster kann beobachtet und reflektiert werden (vgl. Mecheril et al., 2010). Dezentrierung statt Expertentum für 1001 fremde Kulturen professionalisiert psychosoziale Arbeit. Erst dann können Rassismuserfahrungen als verletzend und beeinträchtigend in der psychosozialen Praxis Gehör finden, Anerkennung erlangen, entsprechende Interventionen stattfinden und Offenheit und Kultursensibilität erreicht werden.

Eine offensive Debatte und Skandalisierung der rassistischen Normalität in der Bundesrepublik ist eminent wichtig, um eine Veränderung der gesellschaftlichen – und auch unserer professionellen – Realität, die rassistische Macht- und Gewalt-handlungen (manchmal auch ungewollt) fortsetzt, verschleiert und verschweigt, zu erreichen. Diese Art der Positionierung im beruflichen Feld geht notwendiger Weise auch mit Konfrontationen mit KollegInnen, anderen FunktionsträgerInnen und Institutionen einher.

Parteilichkeit, Solidarität und Respekt vor dem Gegenüber setzt Bewusstheit und Wissen um die widersprüchlichen Phänomene rassistischer und anderer Macht und um die Auswirkungen der Rassismen voraus. Und – es wäre einfach für uns, ExpertInnen der bundesdeutschen Kultur zu werden, die wir als unsere eigene bezeichnen, beziehungsweise in der wir leben, einer Kultur in der Rassismen und Diskriminierungen Normalität sind.

Ein Bewusstsein über die Verschränktheit des Wissens, dass es die durch rassistische Diskurse zu den Anderen gemachten gibt, und des Nicht-Wissens über den Anderen/die Andere können als Ausgangspunkt für eine interkulturelle Perspektive gewählt werden, die darum bemüht ist, Otheringprozesse nicht wieder zu reproduzieren, sondern Offenheit für eine dialogische Auseinandersetzung zu praktizieren (vgl. ebd.).

Das beständige Ringen mit den persönlichen Verstrickungen, die Selbstreflexion der eigenen Position und die Intervention in die machtvollen Verhältnisse ist eine Unabdingbarkeit für berufliche Praxis, die ihre Professionalität unter anderem darin sieht, bestehende Machtstrukturen nicht wieder reproduzieren zu wollen, sondern Prozesse der Selbstermächtigung und -heilung zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Literatur

Amadeu Antonio Stiftung, <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldungen/2009-rekordjahr>, Stand:4.12.2009

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese; Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen

Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? in: ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse – Klasse – Nation: Ambivalente Identitäten, Hamburg, 23-38.

Becker, David (2002): Flüchtlinge und Trauma, www.lateinamerika-tage.de/wp-content/uploads/2009/02/0611david-becker_trauma.pdf

Bermejo, Isaac et al. (2010): Psychische Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung, *Psychiatrische Praxis*, 37, 225-232

Bhabha, Homi K. (1994): *The Location of Culture*, London/New York

Böttger, A., Plachta, K. (2007). Bewältigungsstrategien von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/publikationen/2WTHW5.html, 20.10.2007

Brunner, José (2004): Politik der Traumatisierung. Zur Geschichte des verletzbaren Individuums, *WestEnd, Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 1/2004, 7-24.

Bryant-Davis, Thema/Ocampo, Carlota (2005): Racist Incident-Based Trauma, *The Counseling Psychologist*, 33, 479-500.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009):

Gesundheit – Gewalt – Migration, Kurzzusammenfassung, Berlin

Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a. M.

Butollo, W., Hagl, M., Krüsmann, M. (1999): *Kreativität und Destruktion posttraumatischer Bewältigung*, Stuttgart

Caldwell, Cleopatra et al. (2004): Racial Discrimination and Racial Identity as Risk or Protective Factors for Violent Behaviors in African American Young Adults in: *American Journal of Community Psychology*, 33,1/2, 91-105

Carter, Robert (2007): Racism and Psychological and Emotional Injury: Recognizing and Assessing Race-Based Traumatic Stress, *The Counseling Psychologist*, 35, 13-105

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2004): Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention in: Roß, Bettina: *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft*, Wiesbaden, 205-226.

Castro Varela, María do Mar (2007): *Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und Gelehrter Hoffnung*, Bielefeld

Castro Varela, María do Mar (2008): „Was heißt hier Integration?“ Integrationsdiskurse und Integrationsregime in: *Dokumentation der Fachtagung „Alle anders – alle gleich?“*, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, 77-87

Celik, S. (2006). *Grenzen und Grenzgänger. Diskursive Positionierungen im Kontext türkischer Einwanderung*, Münster

Dreyfus, Hubert/Rabinow, Paul/Foucault, Michel (1987): *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a. M.

Fanon, Frantz (1980): *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt a. M.

Ferreira, Grada (2003): Die Kolonisierung des Selbst – Der Platz des Schwarzen, in: Steyerl, Hito/Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación: *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster, 146-165.

Ferreira, Grada (2004): *Rewriting the Black Body*, in: Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola: *Lust am Denken. Queeres jenseits kultureller Verortung*, Köln

Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (1998): *Lehrbuch der Psychotraumatologie*, München

Foucault, Michel (1993): *Technologien des Selbst* in: Martin, Luther/Gutman, Huck/

Hutton, Patrick: *Technologien des Selbst*. Frankfurt a. M., 24-62.

Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität*, Hamburg

Hall, Stuart (1999): *Ethnizität: Identität und Differenz* in: Engelmann, Jan: *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural-Studies-Reader*, Frankfurt a. M., 83-98

Haasen, Christian et al. (2000): *Beurteilung psychischer Störungen in einer multikulturellen Gesellschaft*, Freiburg

Herriger, Norbert (1997): *Empowerment in der sozialen Arbeit: eine Einführung*, Stuttgart

Igel, Ulrike et al. (2010): Der Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit von MigrantInnen in: *Psychiatrische Praxis*, 37, 183-190

Keilson, Hans (2005): *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*, Gießen

Kilomba, Grada (2007): *Plantation Memories*, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul: *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*, Düsseldorf

- Kilomba, Grada** (2008): *Plantation Memories*, Münster
- Kirkcaldy, B. et al.** (2006): Migration und Gesundheit in: *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, 49, 873-883
- Kühner, Angela** (2008): Trauma und kollektives Gedächtnis, Gießen
- Mc Kenzie** (2006): Racial discrimination and mental health, *Psychiatry*, 5, 383-387
- Mecheril, Paul** (2003). Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit, Münster
- Mecheril, Paul** (2006): Das un-mögliche Subjekt. Ein Blick durch die erkenntnispolitische Brille der Cultural Studies, in: Hohl, Joachim/Keupp, Heiner: *Subjektdiskurse im gesellschaftlichen Wandel. Zur Theorie des Subjekts in der Spätmoderne*, Bielefeld, 119-143.
- Mecheril, Paul et al.** (2010). *Migrationspädagogik*, Weinheim
- Melter, Claus** (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Jugendhilfe*, Münster
- Messerschmidt, Astrid** (2010): Zwischen Entnormalisierung und Distanzierung – vier Muster im Umgang mit Rassismus in: Broden, Anne/Mecheril, Paul: *Rassismus bildet. Subjektivierung und Normalisierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld
- Moro, Marie Rose** (1999): Aufwachsen im Exil: Ethnopschoanalyse mit Eltern und Kindern in: Pedrina, F. et al.: *Kultur. Migration. Psychoanalyse. Therapeutische Konsequenzen theoretischer Konzepte*, Tübingen, 149-188
- Muhle, Maria** (2008): *Eine Genealogie der Biopolitik*, Bielefeld
- Prasad, Nivedita** (1994): Verinnerlichter Kolonialismus in: *Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion*, Frankfurt a. M.
- Prasad, Nivedita** (2009): Gewalt und Rassismus als Risikofaktor für die Gesundheit von Migrantinnen, www.migration-boell.de/web/integration/47_2075.asp, 15.9.2010
- Speight, Suzette** (2007): Internalized Racism: One More Piece of the Puzzle, *The Counseling Psychologist*, 35, 126-133.
- Spindler, Annette** (2006): Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten, Münster
- Spivak, Gayatri C.** (1984): The Rani of Sirmur in: Barker, Francis et al.: *Europe and its Others. Volume one*, Essex, 128-151
- Terkessidis, Mark** (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld
- Velho, Astride** (2010): (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft in: Broden, Anne/Mecheril, Paul: *Rassismus bildet. Subjektivierung und Normalisierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld, 113-137
- West, Cornell** (2001): *Race Matters*, Boston
- Westhoff Andrea & Justin** (2007): Wunden der Völker. Das Phänomen „kollektives Trauma“, www.dradio.de/download/74017/, 22.9.10
- Williams, David & Williams-Morris, R.** (2000): Racism and Mental Health: the African-American experience, *Ethnicity and Health*, 5 (3/4), 243-268
- Yücel, Kübra** (2010): Der Islam ist eine Hautfarbe, *taz*, 10.11.10, 35
- Zeeb, Hajo et al.** (2006): Epidemiologische Studien in der Migrationsforschung in: *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, 49, 845-852

Rassismuskritische institutionelle Verantwortlichkeit als „Luxus“ oder als Kernanliegen?

Möglichkeiten, Chancen und Schwierigkeiten des Nachdenkens und Handelns von Institutionen in Bezugnahme auf Rassismus.

Dr. Claus Melter

*„Deutschland ist rückständig, was den Umgang mit Rassismus betrifft.“
(Noah Sow 2008)*

Rassismuskritische Praxen Sozialer Arbeit?!

„Eigentlich sollten Wissenschaft und Klischee ja Gegensätze sein. Für die deutsche Forschung rund um das Thema Migration freilich gilt dies nicht – seit Jahrzehnten herrscht eine erstaunliche Komplizenschaft mit dem Gemeinplatz.“
(Mark Terkessidis 2002)

Die im Titel genannte Gegenüberstellung von „Luxus“ oder Kernanliegen rassismuskritischer institutioneller Verantwortlichkeit weist auf das Spannungsverhältnis hin, dass einerseits rassismuskritische Haltungen und Handlungspraxen in der Sozialen Arbeit in den Selbstverständnissen (International Federation of Social Work 2004) und Gesetzesgrundlagen (SGB VIII) gefordert werden. Und andererseits sprechen die – noch relativ wenigen – empirischen Analysen zu Praxen Sozialer Arbeit von nicht vorhandener oder nicht angewandter rassismuskritischer Professionalität und Handlungspraxis von PädagogInnen.

Die genannten Studien (z.B. Beinzger/Kallert/Kollmer 1995; Deniz 2001; Melter 2006), kommen zum einen zu dem Ergebnis, dass die PädagogInnen generell wenig interessiert an den migrationsgeschichtlichen Hintergründen, Zugehörigkeitsverständnissen und Handlungs- und Deutungspraxen der betreuten Jugendlichen sind und sich unzureichend um aufenthaltsrechtliche Fragen kümmern. Zum anderen zeigt sich, dass die PädagogInnen mit den Jugendlichen entweder nicht oder in einer problematischen Weise über Rassismuserfahrungen der Jugendlichen sprechen. Die Abwehr, Leugnung, Minimierung und Infragestellung von Rassismus und Rassismuserfahrungen entsprechen dem Umgang der weißen Mehrheitsgesellschaft, die einer Kritik an rassistischen Verhältnissen und Handlungspraxen Großteils mittels Schweigen, Infragestellung oder Negierung durchsetzt.

Der Befund über die Praxen Sozialer Arbeit ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da es bisher nur wenige Forschungen gibt, die pädagogische Handlungspraxen in rassismuskritischer Fokussierung untersuchen (vgl. Dittmer 2006). In Bezug auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe schreibt Kristin Teuber 2002, dass diese mit ihren fast ausschließlich deutschsprachigen Arbeitsstrukturen, durch die rechtlichen Restriktionen für bestimmte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit, vom Auftragsverständnis der Jugendämter, den Einrichtungskonzepten und Leitlinien sowie den Kompetenzen der PädagogInnen nicht darauf vorbereitet, Kinder und Jugendliche ‚mit Immigrationshintergrund‘ angemessen zu fördern (vgl. Teuber 2002, S. 75). Seitdem sind einige Publikationen zu migrationsgesellschaftlichen Fragen und pädagogischer Arbeit

erschienen. Die meisten skizzieren jedoch, wie es sein sollte, während empirische Studien zu rassismuskritischen Praxen Sozialer Arbeit weiterhin selten sind.

In der Praxis der Sozialen Arbeit lässt sich beobachten, dass sich in einigen Einrichtungen einzelne PädagogInnen in migrationsgesellschaftlichen und rassismuskritischen Fragen fortbilden, qualifizieren und sich besonders engagieren. Von einer systematischen migrationsgesellschaftlichen und rassismuskritischen Kompetenz und Praxis in der Sozialen Arbeit kann jedoch auch aufgrund fehlender systematischer Ausbildung während des Studiums, aufgrund fehlender rassismuskritischer und migrationsgesellschaftlicher systematisch angewandter Orientierungen und Praxen staatlicher Institutionen wie Jugendämtern und anderen Sozialbehörden, aufgrund kaum entwickelter rassismuskritischer und migrationsgesellschaftlicher Praxen von SupervisorInnen und Einrichtungsleitungen nicht die Rede sein (vgl. Melter 2009).

Die fehlenden rassismuskritischen Ausrichtungen gehen einher mit einer „Integrationspolitik“, die in StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen, in MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen trennt und letztere mit Anpassungsforderungen und Sanktionen konfrontiert, während sich die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft mit keinerlei speziellen migrationsgesellschaftlichen und rassismuskritischen Anforderungen auseinandersetzen müssen.

Rahmenbedingungen pädagogischer Praxen

Nehmen wir an, dass Staaten in der EU systematisch eine Politik der „Festung Europa“ betreiben, die für tausende Menschen, die in ihren Ländern wirtschaftlich ausgebeutet werden und die prekäre Lebenschancen haben (während gleichzeitig in der EU die Rohstoffe oder Produkte aus diesen Staaten erwünscht sind), den Tod bedeutet – auch durch die zum Teil mörderischen Praxen von Frontex, der Organisation, die an den Außengrenzen der EU nachweislich Menschen in Seenot nicht geholfen hat und zum Teil Schiffe zum Kentern gebracht hat (vgl. Bierdel 2007). Ebenso wurden und werden durch den Anwerbestopp in den 1970er Jahren und die starke Einschränkung des Asylrechts ab Mitte der 1990er Jahre die Möglichkeiten legaler Einreisemöglichkeiten in europäische Staaten so eingeschränkt, dass viele Menschen durch das Grenz- und Migrationskontrollregime illegalisiert werden oder insbesondere in Deutschland durch das hierarchisierte Aufenthaltsrecht systematisch in Unsicherheit und Kontrollierbarkeit versetzt werden. Gegen all dies gibt es migrantische Widerstandspraxen und politischen Protest, der jedoch an der Etablierung dieser Rechtsordnung wenig geändert hat.

Nehmen wir an, dass Rassismus durch und in Interaktionen und institutionellen Handlungs- und Verfahrenspraxen sowie durch Gesetze und Verfahrensweisen die ganze Gesellschaft auf einer ideologisch-diskursiven Ebene (Trennung in „In- und Ausländer“, die „Anderen“ werden negativ im öffentlich-medial-politischen Feld gesehen und sollen sich anpassen, „die Mehrheitsangehörigen“ werden als solche kaum thematisiert und kritisiert und sollen sich als Gemeinschaft nicht anpassen) und strukturellen Ebene (Bildungs- und Arbeitsmarkt sind von Ethnisierungsprozessen beeinflusst) beeinflusst. Auch unser Handeln und Denken, unsere

Selbstverständnisse und Gefühle werden durch politisch mediale Diskurse und reale Handlungs- und Lebensmöglichkeiten sowie die gegenwärtigen Reproduktions- und Produktionsverhältnisse (wer macht welche Arbeit? Wer darf welche nicht machen? Wer bekommt wofür wieviel Geld? Wie vergeschlechtlicht und ethnisiert sind z.B. Pflege-, Care-, Reinigungs- und Sexarbeiten im Gegensatz zu Bürokratie, Verwaltung, Politik, aber auch Schule und Sozialer Arbeit?) auf eine Weise beeinflusst, gegenüber der wir uns positionieren, die wir zum Teil verändern können, die aber auch Handlungsmöglichkeiten in privilegierender, benachteiligender oder ausgrenzender Richtung rahmt und strukturiert.

Nehmen wir einmal an, dass alle Institutionen und auch Nicht-Regierungsorganisationen nicht außerhalb, sondern innerhalb dieses gesellschaftlichen Systems des Rassismus stehen, welches mit Geschlechterverhältnissen, Behindertenfeindlichkeit und anderen Herrschafts- und Machtverhältnissen im Kapitalismus verwoben, umkämpft, sich verändernd und doch seit mehreren Jahrhunderten seit Aufklärung und Kolonialismus bestehend ist.

Nehmen wir weiterhin an, dass die natio-ethno-kulturelle (Mecheril 2003) sowie an „Rasse“-Konstruktionen, Staats- und/oder Religionszugehörigkeit gebundene Zugehörigkeitsordnung sowohl durch militarisierte und abgeschottete Außengrenzen, Visaerteilungs- und Verwehrungspraxen, Staatsangehörigkeitsregelungen als auch durch dass Institutionen vorgegebene Integrationsparadigma, welches vor allem auf Anpassung der in der Migrationsgesellschaft Geanderten abzielt und das institutionelle Handeln äußerlich rahmt und inhaltlich zu strukturieren sucht, realisiert wird. Und nehmen wir an, dass auch in alltäglichen Interaktionen eine territorial-rassistische Vorstellungspraxis fortgeführt wird, dass in einem bestimmten Staat vor allem Personen mit einem bestimmten Aussehen leben würden und mehr Rechte als andere beanspruchen könnten. Dies geschieht durch Fragen wie „Woher kommst du?“ und die erlernte Blickpraxis, wen als „fremd“, als MigrantIn als Person mit Migrationshintergrund, Vordergrund oder mit familiärer transnationaler Migrationsgeschichte anhand von äußerlichen Merkmalen („Rasse“-Konstruktionen im Sinne eines ethnic- oder racial-profiling) zu sehen oder selbstverständlich als Einheimische, Mehrheitsangehörige, als „Weiße“ (wobei diese Kategorie meist nicht benannt und bemerkt wird).

Nehmen wir zudem an, dass es auch Störungs-, Irritations- und Widerstandsbestrebungen gegen dieses rassistische Zugehörigkeitssystem und in diesem gibt. Es ist ein instabiles, flexibles und doch andauerndes Zugehörigkeitssystem, welches machtvoll in unserer aller Alltag wirkt. Nehmen wir weiterhin an, dass den rassistischen staatlichen, institutionellen und systematisch praktizierten individuellen Handlungspraxen und Zugehörigkeitsordnungen sowohl auf der EU-Ebene und in den einzelnen Staaten Forderungen nach Menschenrechten, Solidarität, gleichen Rechten und Aufrufe zu Widerstand systematisch, wenn auch mit weniger Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten gegenüber stehen.

Gehen wir also von einem umstrittenen, umkämpften Themen- und Handlungsfeld aus. Nehmen wir an, dass Soziale Arbeit und Beratungsstellen sowie rassismuskritische NGOs in diesem Macht- und Herrschaftsgeflecht sowohl eine eher widerständige, kritische und auch gleichzeitig affirmative Aufgabe im System erfüllen. So kann beispielsweise durch die politische Beratungs- und Unterstützungsarbeit von und mit von Illegalisierung bedrohten oder aufenthaltsrechtlich gefährdeten Personengruppen der Staat sich aus diesem Bereich personell und finanziell zurückziehen. Auch

kritisch ambitionierte MitarbeiterInnen in staatlichen Institutionen oder vom Staat Großteils finanzierten pädagogischen oder beraterischen Institutionen sind direkt oder indirekt Teil eines staatlichen Apparates, der Menschen in StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen einteilt, ihnen/uns unterschiedliche Rechte zugesteht und der ein systematisch ethnisiertes und klassenbezogenes diskriminierendes Schulsystem betreibt (vgl. Dirim 2010). All dies ist u.a. in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sowohl mit dem Aktivierungsparadigma Sozialer Arbeit verwoben, welches eine Risikozuweisung an die AdressatInnen enthält (vgl. Kessler 2005), sowie mit der Ökonomisierung Sozialer Arbeit (vgl. Wulf-Schnabel 2011). In den beteiligten Institutionen oder Vereinen kann dem auf Anpassung zielenden Integrationsparadigma z.B. durch konkrete Antidiskriminierungsarbeit etwas entgegengesetzt werden. Es kann kritisiert, ermutigt und irritiert werden. Können auch Staatsangehörigkeits- und Arbeitsmarktgesetze, Verfahrensregeln, Arbeitsmarkt- und Bildungsverhältnisse durch eine Quotierungs- und verbindliche Antidiskriminierungsverordnung (auch hinsichtlich Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft) verändert werden? Wird dies überhaupt noch mitgedacht? Gibt es rassismuskritische Taktik- und Strategieentwicklung, um systematisch etwas zu verändern? Oder haben wir uns alle dem neoliberalen Paradigma in der Praxis gebeugt, dass es keine Alternativen gibt und dass Staaten eben Grenzen brauchen und „ihre“ StaatsbürgerInnen bevorzugen sollen? Haben wir uns damit abgefunden, dass gleiche Rechte (und nicht die Bevorzugung der StaatsbürgerInnen) nicht Grundlage für Mitbestimmung und Partizipation sind, sondern gleiche Rechte erst durch Erhalt der Staatsbürger_innenschaft – nach einer Phase systematischer rechtlicher und sozialer Diskriminierung im Rahmen eines Integrationsweges-/Anpassungsweges – vergeben werden? Sie alle, wir alle, kommen aus den Widersprüchlichkeiten, den Spannungsfeldern in einer rassistischen, sexistischen, kapitalistischen Gesellschaft nicht heraus. Was tun? Der skizzierte Befund kann Grundlage politischer und institutioneller beraterischer oder pädagogischer Analysen sein und sollte idealerweise nicht zu Hoffnungslosigkeit führen, sondern zu einem selbst- und macht-reflexivem Engagement, welches Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und konkreter Lebensbedingungen gemeinsam anstrebt und zu realisieren sucht.

Eine Variante von Rassismuskritik

Bei Rassismuskritik geht es darum, eine Perspektive, ein Analysemodell vorzustellen, um in bestimmter Weise auf bildungs- und erziehungsbezogene Kontexte und Praxen zu schauen und sie zu analysieren – und in rassismuskritischer Ambition anzustreben, diese zu verändern.

Im anglophonen Bereich entstanden aus den Critical Legal Studies, die rassistische und klassenbezogene Urteilspraxen analysierten und kritisierten, die Critical Race Theories (vgl. Taylor 2009), die sich u.a. mit Rassismus im Bildungssystem, bei der Polizei und in staatlichen Institutionen allgemein auseinandersetzten (vgl. Gillborn 2008). Im deutschsprachigen Raum führte Paul Mecheril den Begriff Rassismuskritik (Mecheril 2004) ein, um entgegen antirassistischer Ansätze u.a. darauf hinzuweisen, dass auch antirassistische/rassismuskritische Ansätze und AktivistInnen in das System des Rassismus involviert sind. Mit den beiden Sammelbänden zu

Rassismuskritik hinsichtlich Rassismustheorie und -forschung (Melter/Mecheril) sowie rassismuskritischer Bildungsarbeit (Scharathow/Leiprecht) im Jahre 2009 wurde dieser Ansatz für den deutschsprachigen Raum anhand diverser Studien und Texte unterschiedlicher AutorInnen weiter differenziert.

Diskriminierung und Rassismus sind schwierige Themen. Niemand will diskriminiert werden oder gehört bekommen, (möglicherweise) diskriminiert zu haben. Dies gilt insbesondere für rassistische Diskriminierung (vgl. Terkessidis 2004). Und es geht nicht darum, ausschließlich anklägerisch Schulen, Institutionen, Beratungsstellen und LehrerInnen Rassismus oder Diskriminierung als Delikt nachzuweisen – jedoch um das Entwickeln von Nachweis- und Interventionsmechanismen, die rassistische Handlungen methodisch erfassen, beschreiben und sanktionieren können. So gibt es beispielsweise in Schulen in Großbritannien Codes of Conduct, die sowohl rassistische Handlungen sanktionieren als auch institutionelle Verfahrenspraxen beinhalten, um (mögliche) rassistische Vorfälle zu bearbeiten. Zudem werden Curricula und Anstellungspolitik systematisch hinsichtlich Eurozentrismus und rassistischer Handlungspraxen untersucht (vgl. Dadzie 2000). Im deutschsprachigen Raum steht der Ansatz der Rassismuskritik erst in den Anfängen. So ist z.B. im Schulsystem zu fragen, wie in Österreich und Deutschland die jeweiligen Schulsysteme es „schaffen“, systematisch SchülerInnen aus Familien mit niedrigem Einkommen und/oder mit Migrationsgeschichte zu benachteiligen (vgl. Melter/Dirim/Mecheril 2010). Es geht um die Frage, ob und wie welche praktizierten Unterscheidungen zu Benachteiligungen führen und ob und wie dies verändert werden soll und kann.

Vertreten wird im Folgenden eine Variante von Rassismuskritik, die nicht nur auf diskursiver/ideologischer Ebene theoretisiert und analysiert, sondern auch nach Veränderungen institutioneller Handlungspraxen, nach einer Veränderung ethnisierten und gendeterter struktureller Ungerechtigkeit in Reproduktions- und Produktionsverhältnissen fragt und die Verhältnisse und Handlungspraxen zu verändern anstrebt. Eine Variante von Rassismuskritik also wird befürwortet, die Differenzverhältnisse – wie natio-ethno-kulturelle (Mecheril 2003) und an Rasse-Konstruktionen sowie staatsbürgerschaftsbezogene Zugehörigkeitsordnungen – in ihrer Verbindung zu materiellen Fragen sowie zu Herausforderungen in Bezug auf Verteilungs-, Zugangs- und Möglichkeits-Gerechtigkeit im Bildungs-, Arbeits- und Wohnsektor sieht (vgl. Salgado 2010). Konkret kann dies heißen, sich mit dem gegenderten und ethnisierten Arbeitsmarkt und den Arbeitsmöglichkeiten z.B. von weiblichen Jugendlichen und Frauen mit tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte auseinander zu setzen: also den Arbeitsverhältnissen im Care-, Reinigungs- und Sexarbeits-Sektor, aber auch mit dem gegenderten Rassismus in Bildungseinrichtungen (vgl. Weber 2003, Weber 2007).

Es geht in dieser Variante von Rassismuskritik darum, etwas gegen Rassismus zu machen und gegenhegemoniale Strategien (Gramsci 1991) und Taktiken (Seukwa 2006) zu entwickeln. Es soll darum gehen, rassistische Rahmenbedingungen Arrangements, Strukturen Ideologien, Argumentationen und Handlungspraxen zu beschreiben, sie zu theoretisieren und dann zu überlegen und auszuprobieren, was dagegen getan werden kann, um „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992) von rassistischen Ideologien, Strukturen und Handlungspraxen.

Ein Verständnis von Alltagsrassismus

Wie können die unten in der Grafik dargestellten Phänomene theoretisch gefasst werden? Phänomene der Migrationsgesellschaft in Deutschland und anderen Ländern

Ständig gefragt werden, gesehen werden Woher kommst du?	Sorge um Aufenthaltstitel haben müssen Asyl- und Zuwanderungsrecht als Sonderrechte
Mediale Hetze: Einteilung der eigenen Gruppe als negativ und nicht dazugehörig in den Medien	
Von MitschülerInnen, LehrerInnen, KollegInnen, Vorgesetzten als „fremd“, „anders“, nicht dazugehörig behandelt werden (und diskriminiert werden).	
Vor allem oder nur als RepräsentantIn einer Kultur/Religion/Nation gesehen werden	
Ständige Trennung in „Einheimische“ und „Ausländer/innen“	Als potentieller Gewalttäter/Macho oder als unterdrückt angesehen werden
Nicht wertgeschätzt werden	
Qualifikationen werden nicht / schwer anerkannt	Lehrende haben wenig Leistungserwartung in Migrationsgeanderte
Geringere Chancen in Schule und auf dem Arbeitsmarkt	Nicht in alle Diskos reinkommen häufigere Polizeikontrollen
Integrationsdiskurse als einseitige Anpassungsvorstellungen	
Negativberichterstattung in den Medien über „AusländerInnen“	Ständige Änderungen Asyl- und Zuwanderungsrecht
Körperliche Übergriffe, Beleidigungen, abwertende Blicke	Sich fragen (müssen), ob etwas rassistisch gemeint ist

Philomena Essed hat in Bezug auf systematisch und sich regelmäßig wiederholende, auf „Rasse“-Konstruktionen beruhenden Konstellationen und Handlungspraxen (wie ein Großteil der oben dargestellten) das Konzept Alltagsrassismus entwickelt. Sie schreibt: "Racism is defined as inherent in culture and social order. It is argued (...) that racism is more than structure and ideology. As a process is routinely created and reinforced through everyday practices. With this view in mind I introduced the concept of "everyday racism" (Essed 1984), which connects structural forms of racism with routine situations in everyday life. It links ideological dimensions of racism with daily attitudes and interprets the reproduction of racism in terms of experience of it in everyday life." (Philomena Essed 2002)

In der BRD zeigt sich Alltagsrassismus in der weiten Verbreitung sowohl ethnisch-sichernd, kulturalisierend oder rassistisierend abwertender Einstellungen und Handlungspraxen der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Heitmeyer 2010; ECRI-Bericht zu Deutschland 2009; Antirassistische Initiative-Berlin 2007) als auch anhand der 149 Todesopfer durch rassistische und rechtsextreme Gewalt seit den 1990er Jahren (vgl. <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/149-todesopfer/> Recherchedatum 17.12.2010). Die fehlende faktische Einforderung einer verbindlichen Auseinandersetzung und Verantwortungsübernahme der Mehrheitsangehörigen im Rahmen der angeblich „sowohl MigrantInnen als auch Einheimische“ adressierenden Integrationspolitik ist in Anbetracht der alltagsras-

sistischen Praxen, die sich auch im Bildungssektor (vgl. Dirim/Mecheril 2010), bei der Vergabe von Arbeitsplätzen und auf dem Wohnungsmarkt zeigen, als zentrales Versäumnis im Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft und dessen auch staatlicher Regulierung anzusehen.

Rassismuskritische Plädoyers

Es ist leichter eine flammende Rede mit einigen Analysen und Appellen zu halten als einen flammenden, aufrüttelnden Text zu schreiben, der sowohl (hoffentlich) bedeutsame Informationen, Perspektiven und Analysen in wissenschaftlicher Weise darstellt als auch zu Reflexion, Aktion und einem politischen Engagement in auch emotionaler Weise auffordern will.

Wie kann also eine rassismuskritische Orientierung aussehen? Hierzu einige Anregungen:

In rassismuskritischer Perspektive wird nun im Folgenden plädiert

1. für eine radikalere Analyse der gegenwärtigen bundesdeutschen und auch europäischen Gesellschaften als ideologisch, strukturell, institutionell und interaktiv von Formen des Rassismus beeinflusste und strukturierte Gesellschaft;
2. für eine rassismuskritische Selbstreflexion: Dies bedeutet eine institutionelle macht- und effektbezogene, die Meinung von AdressatInnen berücksichtigende Selbstreflexion, die die eigene Eingebundenheit in von Rassismus beeinflusste Strukturen und widersprüchliche Mandate und auch die die Reproduktion von Ideologien in den eigenen Handlungs- und Kommunikationspraxen und institutionellen Selbstverständnissen und Verfahrensweisen berücksichtigt, zu analysieren und zu verändern sucht;
3. für die Schaffung von institutionellen, kooperativen und außer- und über-institutionellen Räumen, in denen über gegenhegemoniale Strategien und Taktiken gegen den hegemonialen/dominanten Rassismus, in den wir alle involviert sind, nachgedacht wird und wo Gegenstrategien entwickelt werden, die dann in der gesellschaftlichen und institutionellen Praxis gemeinsam entwickelt, angewandt, reflektiert, verändert und neu angewandt werden;
4. für eine rassismuskritische Perspektive, die den dominanten Integrationsdiskurs mit all seinen Anpassungsmaßnahmen als eine Herrschaftspraxis demaskiert, die eine Trennung in Einheimische und „Personen mit Migrationshintergrund“ ständig neu hervorbringt, die sich mit restriktiven Maßnahmen einseitig an die „MigrantInnen“ wendet und dazu im Gegensatz die Mehrheitsgesellschaft nur mit diffusen und keinesfalls verbindlichen Aufforderungen anspricht. Dies beinhaltet eine Kritik und Veränderung einer Integrationspolitik und Praxis, die neben und in den Ermöglichungsaspekten des Deutsch-Lernens und Sich-Qualifizierens vor allem die einseitige Negativ- und Defizitperspektive auf die nationo-ethno-kulturell (Mecheril 2003) oder staatsbürgerlich, religiös oder rassialisierend Geanderten praktiziert. Dementsprechend sinnvoll ist eine diskriminierungs- und rassismuskritische Perspektive, die rassistische Strukturen, Diskurse, Handlungspraxen und Institutionenpraxen der Mehrheitsgesellschaft analysiert und deren Änderungen anstrebt;

5. für eine diskriminierungs- und rassismuskritische Perspektive, die die Widerstandsmöglichkeiten von MigrantInnen, Schwarzen Deutschen, also Personen, die in Deutschland in ethnisierender oder rassialisierender Weise als nicht dazugehörig und nicht gleich berechtigt (also mit gleichen Ansprüchen auf Rechte und Möglichkeiten) gesehen werden;
6. für ein Wissenschafts- und Pädagogikverständnis, dass sich der eigenen Verflechtung in ausgrenzende institutionell politische, diskursiv-ideologische politische und aushandlungsbezogen politische Verhältnisse bewusst ist und die eigene Verantwortung taktisch und strategisch wahrnimmt, ohne sich in maßloser Selbstüberschätzung als alleinige Lösungsverantwortliche für alle gesellschaftlichen Probleme zu sehen.

Das Schwierige bei flammenden Reden, Appellen und Plädoyers ist es sicherlich nicht, diese zu formulieren, sondern diese in die Praxis umzusetzen bzw. sie so zu formulieren und so genau theoretisch zu beschreiben, dass sie sowohl verständlich formuliert sind, über ein Maß an wohliger Betroffenheit und gemeinsam empfundener Empörung hinausgehend, praxisgeeignet und praxisrelevant sind. Und sicherlich kann und darf wissenschaftlich-politische Analyse von Gesellschaft und pädagogischen Praxen nicht in kolonialisierender Weise ein Diktat für die Praxis entwickeln, sondern kann erst einmal nur Analyse- und Theorie-Angebote sowie damit verwobene politische Positionen verdeutlichen, um dann mit PraktikerInnen in Institutionen und NGOs sowie PolitikerInnen und BehördenmitarbeiterInnen ins Gespräch, in Streit, in Aushandlungsprozesse zu gehen. Aber, Wissenschaft wird der eigenen Verantwortung nicht gerecht, wenn sie sich auf ihre Analysen und Theorien beschränkt und sich nicht für die Wirkungen ihrer Tätigkeit, nicht für die Vermittlung, nicht für den Dialog mit der Gesellschaft und der pädagogischen Praxis einsetzt.

Erläuterungen zu den rassismuskritischen Plädoyers

1) Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Gegenwärtig werden wieder einmal ethnisierende, religionsbezogene oder an „Rasse“-Konstruktionen anschließende Wir-Sie-Einteilungen in Politik und Medien eingesetzt, die möglicherweise politisch-instrumentell (Seehofer) und/oder zur Gewinnung von Autorenhonoraren vererbungsbiologische sowie rassialisierende und kulturalisierende argumentierende und mit Abwertungs- und Sanktionsvorschlägen verbundene Thesen (Sarrazin) benutzen. Immer wieder wird dazu die scheinbar neutrale und scheinbar objektive Wissenschaft herangezogen, um bestimmte Argumentationen oder Aussagen zu belegen.

Vielfach erscheint in der Rede von homogen und überzeitlich konstruierten Kulturen und Kulturkreise das Konstrukt „Kultur“ als Sprachversteck für „Rasse“-Vorstellungen (Leiprecht 2001) und zielen darauf ab, in der Gesellschaft Gruppen zu konstruieren und voneinander zu trennen sowie gegeneinander auszuspielen. In den Mediendebatten geraten viele bereits anerkannte kritische politische und wissenschaftliche Positionen und Erkenntnisse zu Mehrfachzugehörigkeiten, Hybridität, Bindestrichidentitäten aber auch zu Diskriminierungs- und Rassismusverhältnissen systematisch in die Defensive. Leider sind die kultur-rassistischen oder biologisch-

rassistischen öffentlichen Argumentationsweisen nicht folgenlos. Sie beeinflussen Blick- und Handlungsperspektiven in der Gesellschaft und verändern oder bestärken ausgrenzende Arbeitsplatzvergabepraxen, Defizitperspektiven in der Schule und im öffentlichen Raum. Kurzum: sie re-etablieren und verfestigen rassistische Strukturen und Handlungspraxen. Um wiederum Philomena Essed zu zitieren: Rassismus ist „eine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige „Rassen“ oder ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden...“ (Essed 1992)

Wir leben in einer von Rassismus in allen Lebensbereichen beeinflussten Gesellschaft. „Racism is pervasive“ (Essed 1992), er durchdringt alle Lebens-, Institutions- und Beziehungsbereiche. Gerne wird auf öffentlichen Diskussionsveranstaltungen oder auch im Privaten von der Thematisierung von Rassismus mit dem Hinweis auf andere Themen, Ausgrenzungen und Herrschaftsverhältnisse abzulenken gesucht. Rassismus ist – und dies gilt es berücksichtigen – in der kapitalistischen Marktgesellschaft mit Sexismus, Behindertenfeindlichkeit, Heteronormativität verwoben. Jetzt soll es um Rassismus gehen, der untrennbar mit den anderen genannten Herrschaftsverhältnissen und Ausgrenzungspraxen verwoben ist. Die Perspektive auf Rassismus kann als Analyseperspektive gesehen werden, um Verschleierungs- und Durchsetzungstechniken des Rassismus in pädagogischen Institutionen und Beratungsstellen zu erkennen.

2) Rassismuskritische Institutionen-analytische Selbstreflexion

Rassismuskritik kann als Beobachtungs- und Analyseperspektive auf und für Institutionen und die eigene (Team-)Arbeit dienen. In diesem Sinn soll nicht nur besprochen werden, wie es war, was wir heute oder die letzte Zeit gemacht haben. Es soll auch gefragt werden: Was machen wir hier eigentlich? Welche Aufgaben und Funktionen entsprechend welcher Zielsetzungen und mit welchen Effekten führen wir aus? Wessen Aufträgen fühlen wir uns verpflichtet und wie gehen wir mit widersprüchlichen Anforderungen in einer von Rassismus, Sexismus strukturierten kapitalistischen Leistungsgesellschaft um? Wie arbeiten wir in einer Gesellschaft des aktivierenden Sozialstaates, der strukturelle Ungerechtigkeit mit der Ideologie der Chancengleichheit bei faktischen Diskriminierungsverhältnissen und der Reproduktion einkommensbezogener und ethnisierter Ungleichheit fortsetzt?

3) Schaffen von rassismuskritischen Reflexions-, Sprech- und Handlungsräumen

Migrationssensible (Teuber 2004) und rassismuskritische Soziale Arbeit strebt die Wahrnehmung der Perspektiven und Unterstützung derjenigen an, die im Alltag Rassismuserfahrungen machen und fußt auf der Kenntnis ausgrenzender Gesetzgebung und rassistischer Ausgrenzungs- und Benachteiligungspraxen. Dies kann

u.a. durch die systematische Qualifizierung in Ausbildungen, die Strukturschaffung durch Jugendhilfeausschüsse, Hilfepläne und Einrichtungskonzepte und eine generelle Subjekt- und Lebenswelt- sowie Lebenslagenorientierung erfolgen, die eine Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus (Essed 192, Essed 2002) beinhaltet. Notwendig erscheinen systematisch organisierte und institutionell fixierte zu erstreitende Räume für die Auseinandersetzung mit institutionellen und persönlichen Konflikten und Vermeidungsstrategien gegenüber Rassismus. Ein Beispiel für einen ersten Raum für das Sprechen über Rassismuskritik kann durch die zeitliche, örtliche und inhaltliche Festlegung eines Settings und konkret zu besprechender oder grundsätzlicher Themen sein. Wie wäre es in Ihrer Einrichtung einen halben bis ganzen Fortbildungstag – in oder außerhalb der Einrichtung – über rassismuskritische Perspektiven und Praxen in Ihrer Einrichtung zu sprechen? Ziel kann sein, einen gleichen/ähnlichem Wissensstand zu erreichen bzw. ein Grundverständnis, ein Kernverständnis von Rassismus zu entwickeln und gemeinsame Reflexions- und Handlungsstrategien.

Weitere Ziele können sein,

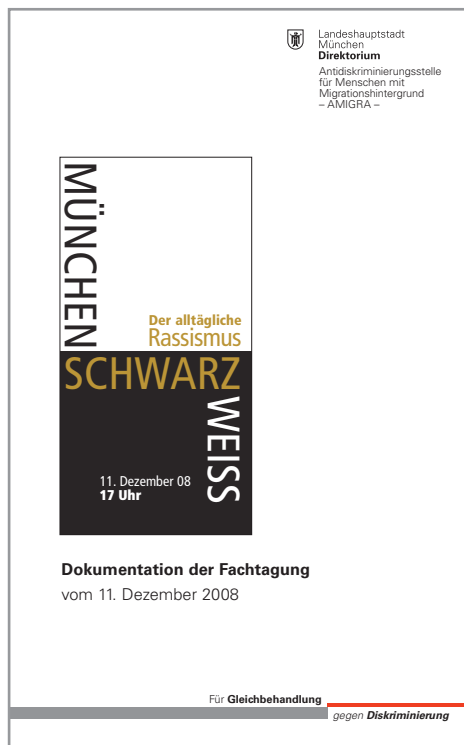
- dass es alle sinnvoll finden, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen;
- dass alle das Wort „Rassismus“ aussprechen, ohne dass alle zusammenzucken;
- die Auseinandersetzung mit emotionalen Aspekten von Rassismuserfahrungen als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und als Personen, die Zielscheibe von Rassismen sind;
- die Sensibilisierung gegenüber Rassismuserfahrungen und das Schaffen rassismuskritischer Gesprächsräume, wo über Rassismuserfahrungen gesprochen werden kann;
- die Auseinandersetzung mit aufenthaltsrechtlichen Fragen und institutionellem Rassismus und Rassismus auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem;
- Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung und zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit;
- Auseinandersetzung mit tendenziell ausgrenzenden, defizitorientierten, auf Anpassung der ethnisch Geänderten abzielenden institutionellen Aufträgen;
- Vermittlung von Wissen über die Konstruktion von Weißsein und Schwarzsein
- Auseinandersetzung mit Privilegien und Ausgrenzung.
-

In diesem Sinne sollte es in rassismuskritischer Perspektive eine Kernaufgabe werden, mit anderen Institutionen zu kooperieren und gemeinsame Förderkonzepte zu entwerfen und umzusetzen und ein kommunales Gesamtkonzept gegen rassistische Diskriminierung und Rassismus anzustreben.

4) Wider dem herrschenden Integrationsparadigma

Manuela Bojadzijeve (2002) legt anhand historischer Analysen von Widerstandsbewegungen und politischen Diskursen im Rahmen eines Streikes bei Ford in den 1970er Jahren, welcher vor allem von ArbeiterInnen mit türkischer Migrationsgeschichte getragen wurde, dar, dass das Konzept Integration von der dominanten

politischen und wirtschaftlichen Klasse entwickelt wurde, um zum einen kapitalismuskritischen Widerstand durch die Trennung in „In- und AusländerInnen“ zu spalten und zum anderen ein Täuschungskonzept gegenüber MigrantInnen zu entwickeln, welches das Versprechen von Partizipation und Teilhabe beinhaltet, jedoch nie oder nur ansatzweise umgesetzt werden sollte (vgl. Bojadzijeve 2002). Kien Ngi Ha beschreibt in postkolonialer Perspektive die historische Migrations- und Integrationspolitik der BRD seit der Nachkriegszeit als fortgesetzte, wenn auch veränderte Ausbeutung von Arbeitskraft bei gleichzeitigen Rechtseinschränkungen und Anpassungsanforderungen der als ethnisch oder rassialisierend als „Andere“ angesehenen in kolonialer Tradition (Ha 2004). Somit ist zu überlegen, ob das Konzept Integration nicht durch eine rassismuskritische Partizipations- und Teilhabepolitik zu ersetzen, zumindest ebenbürtig zu ergänzen ist.



5) Migrantischer/Schwarzer Widerstand als Strategie und keine ausschließliche Fokussierung auf den Staat sowie seine Institutionen und seine AkteurInnen

In der Migrationsgesellschaft gibt es unterschiedliche rassistismuskritische oder antirassistische Bewegungen und Bestrebungen, die – folgen wir der Analyse von Alana Lentin (2004) –

- a) entweder Menschenrechte oder allgemein gleiche Rechte einfordern und primär den Staat, seine Institutionen sowie deren AkteurInnen wie PolitikerInnen und Beamte adressieren oder/und
- b) staatliche Ausgrenzungs- und Benachteiligungspraxen auch vor dem Hintergrund

der historischen Analyse von Kolonialismus und der Installierung von Nationalstaaten als zentrales Prinzip von Nationalstaaten ansehen und daher eher Personen in Veränderungsperspektive ansprechen, die von der staatlichen Gewalt und der ihrer privilegierten BürgerInnen potentiell oder tatsächlich am meisten in negativer Weise betroffen sind und am ehesten Widerstand zu leisten bereit sind. Vor allem rassistisch diskriminierte Personen können also in dieser Perspektive Veränderungen erreichen.

Da auch in historischer Perspektive Machthabende und Herrschende selten bis nie freiwillig Macht abgegeben haben, ist es – so die zweite Argumentation – mehr als

fragwürdig, dass der Staat sowie seine Institutionen und seine AkteurInnen freiwillig Änderungen anstreben, die mit der Abgabe eigener Privilegien und Machtmöglichkeiten einhergeht. Vielmehr ist es historisch stets so gewesen, dass diejenigen, die am meisten negativ von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus, Sexismus oder kapitalistischer Ausbeutung betroffen sind, selber Widerstandsformen und Taktiken (Seukwa 2007) entwickelt haben. Diese gilt es wahrzunehmen und in rassismuskritischer Perspektive zu unterstützen.

6) Rassismuskritisches, politisches Wissenschafts- und Pädagogikverständnis

Wissenschaft erforscht nicht nur das, was und warum bestimmte Phänomene so sind, wie sie einer bestimmten Perspektive nach sind oder zu sein scheinen, sie erzeugt ausdrücklich oder indirekt durch Themensetzungen, Erklärungen, Begriffe und Konzepte auch immer das Bild einer Gesellschaft wie sie ihrer Meinung nach ist, sein sollte oder könnte. Die Aufgabe der Wissenschaft ist Erkenntnis. Erkenntnis muss jedoch immer mit sozialer Verantwortung verbunden sein. Die Aufgabe der Wissenschaft ist – so meine Position – das Gewinnen von Erkenntnissen in Verbindung mit dem Ringen um und Streben nach gerechteren Verhältnissen sowie der machtkritischen Reflexion beider Tätigkeiten. Pädagogik arbeitet auch immer in politischen Machtverhältnissen, die von staatlichen Politiken und gesellschaftlichen Machtdiskursen und -praxen verwoben sind. Wissenschaft und Pädagogik sind somit immer auch politisch.

Eine übliche Unterscheidung der Politikwissenschaften ist diejenige in Polity, Policy und Politics: Eine rassismuskritische an der Universität befindliche kritische Migrationsforschung sollte sich z.B. meines Erachtens ebenso wie rassismuskritische Pädagogik sowohl

a) mit den natio-ethno-kulturellen und an „Rasse“-Konstruktionen anschließenden Zugehörigkeitsordnungen und ihrer diskursiven mit Machtverhältnissen verwobenen Realisierung sowie der Idee ihrer Verschiebung (vgl. Mecheril 2003) beschäftigen (normativ-inhaltliche Ebene der Policy) und eben auch mit Ansätzen wie dies realisiert werden kann – als auch

b) mit den prozessualen Dimensionen von Aushandlungsprozessen zwischen institutionalisierter Politik, Wirtschaft, institutionellen pädagogischen AkteurInnen sowie Eltern und SchülerInnen sowie deren VertreterInnen hinsichtlich migrationsgesellschaftlicher und sprachenbezogener Themen. Sowohl in einer diskursanalytischen Einstellung als auch in ethnografischer Perspektive auf Mikropolitiken in Schule und Unterricht sollte dies bedeutsam sein (Politics).

Und drittens ist die

c) Ebene der Entscheidungen sowie die Konstituierung der institutionalisierten Politik (Polity = strukturelle, formelle und institutionelle Dimension von Politik.) sowohl hinsichtlich der Fragen von Schul- und Universitätsverwaltung, von materiellen Förderpraxen als auch hinsichtlich der konkreten diskursiven und organisatorischen Entscheidungen und pädagogischen Ansätze bedeutsam.

Auf all diesen Ebenen sollte im Sinne der Verantwortung von Wissenschaft und Pädagogik für das Anstreben einer Verringerung von Leiden und Mühsal (Brecht, Marx, Rorty, Demirovic, Gilroy, F. Haug) gestritten werden, wobei die Beteiligten, sollten sie nicht bereits hauptsächlich diese Auseinandersetzung als AkteurInnen

gestalten, einbezogen werden sollten. Gleichzeitig gilt es dieses Streben nach einer besseren Welt theoretisch begründen und kontinuierlich reflektieren. Um die grundsätzliche theoretische Auseinandersetzung am Beispiel der Schule zu konkretisieren: Gerade die Idee einer ethnografisch orientierten Unterrichtsforschung und die Verbindung mit der Perspektive institutionelle Diskriminierung (Gomolla 2005, Hormel/Scherr 2010; Mecheril u.a. 2010) erscheint unter Einbezug des Konzeptes des Linguizismus [Bevorzugung einer dominanten Sprache und Abwertung und Vernachlässigung anderer Sprachen (vgl. Dirim 2010)] als sinnvolle Verbindung von Policy und Politics, die durch die Polity gerahmt wird.



Abschluss

Eine rassismuskritische Perspektive kann folgende Handlungsperspektiven und grundsätzliche Prinzipien für Bildung und Erziehung beinhalten: die Reflexion und Modifikation bildungsinstitutioneller und gesamtgesellschaftlicher Prozesse und Strukturen, eine rassismuskritische Performance mit dem Ziel, das Handeln gegen Rassismus zu stärken sowie die Vermittlung von Wissen über Rassismus und Zugehörigkeitserfahrungen sowie die Reflexion rassistischer Zuschreibungsmuster. Ebenso beinhaltet eine rassismuskritische Perspektive die Dekonstruktion eindeutiger Unterscheidungen und die Entwicklung einer systematischen rassismuskritischen Strategie sowie inklusive Ziele und Interventionen, die jeweils zu reflektieren sind.

„Eine konsequente rassismuskritische Perspektive wird für eine „Lektüre“ sozialer Verhältnisse eintreten, die solche Phänomene (an-)erkennt, die nicht ohne weiteres vom binären Schema erfasst und insofern von ihm ausgeschlossen werden. Praktische Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit (...) sind mithin als bedeutsame Aspekte zu verstehen. Denn nichts widerspricht dem Rassismus so sehr wie die Mischung.“ (Mecheril/Melter 2010)

Literatur

- Antirassistische Initiative Berlin** (2007): Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 12. Aufl. Berlin: Antirassistische Initiative e.V., Dokumentationsstelle.
- Beinzger, Dagmar/Kallert, Heide/Kolmer, Christine** (1995): „Ich meine, man muss kämpfen können. Gerade als Ausländerin.“ Ausländische Mädchen und junge Frauen in Heimen und Wohngruppen. Frankfurt/M.
- Bierdel, Elias** (2007): Ende einer Rettungsfahrt: Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur. Weilerswist.
- Bojadzije, Manuela** (2002): „Deutsche und ausländische Arbeiter – ein Gegner ein Kampf“? Antirassistische Kämpfe. Methodische Fragen. Historische Entwicklungen. In: Demirovic, Alex/ Bojadzije, Manuela (Hg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster, 268-289.
- Dadzie, Stella** (2000): Toolkit for tackling racism in Schools. Stoke on Trent: Trentham Books.
- Deniz, Cengiz** (2001): Migration, Jugendhilfe und Heimerziehung. Rekonstruktion biografischer Erzählungen männlicher türkischer Jugendlicher in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung. Frankfurt/M.
- Dirim, Inci** (2010): „Wenn man mit Akzent spricht, denken die Leute, dass man auch mit Akzent denkt oder so.“ der Frage des (Neo-)Linguizismus in den Diskursen über die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, /Dirim, Inci/ Gomolla, /Hornberg, Sabine/ Stojalnov, Krassimir (Hrsg.): Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung. Münster, S. 91-114.
- Dirim, Inci/ Mecheril, Paul** (2010): Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, Paul/ Catsro Varela, Mario do mar/ Dirim, ?nci /Kalpaka, Anita/ Melter, Claus (2010) Bachelor/Master Migrationspädagogik. Weinheim. S. 121-149
- Dittmer, Lena** (2008): »Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit«. Herausforderungen bei der Umsetzung in die Praxis. Untersucht am Beispiel der Bildungsarbeit in der IG Metall. Oldenburg.
- ECRI** (2009): ECRI-Bericht zu Deutschland. In: <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-IV-2009-019-DEU.pdf>
- Essed, Philomena** (1992): Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden (S 375). In: Rassismus und Migration in Europa, ARGUMENT-Sonderband AS 201, 1992
- Essed, Philomena** (2002): Everyday Racism. In: Goldberg, Theo G./ Solomos, Hohn (Hg.): A Companion to Racial and Ethnic Studies. Malden/ Massachusetts
- Foucault, Michel** (1992): Was ist Kritik. Berlin.
- Gillborn, David** (2008): Racism and Education: Coincidence or Conspiracy. London
- Gomolla, Mechthild** (2005): Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft. Münster
- Gramsci, Antonio** (1991): Antonio Gramsci, Gefängnishefte, Kritische Gesamtausgabe, Band 1-10, herausgegeben von Klaus Bochmann, Wolfgang-Fritz Haug, Peter Jehle Hamburg
- Ha, Kien Nghi** (2004): Ethnizität und Migration Reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Berlin.
- Heitmeyer, Wilhelm** (2010): Deutsche Zustände. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Hormel, Ulrike/ Scherr, Albert** (2010): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden.
- International Federation of Social Work (IFSW)** (2004): Ethics in Social Work, Statement of Principles. In: http://www.ifsw.org/cm_data/Ethics_in_Social_Work_Statement_of_Principles_-_to_be_public_205.pdf Recherchedatum 18.12.2010)
- Kessl, Fabian** (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim/München

- Leiprecht, Rudolf** (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster
- Lentin, Alana** (2004): Racism & Anti-Racism in Europe. London
- Mecheril, Paul** (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-Zugehörigkeiten). Münster/New York.
- Mecheril, Paul** (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim/Basel.
- Mecheril, Paul /Melter, Claus** (2010): Rassismus als machtvolle Unterscheidungspraxis. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO), Fachgebiet Interkulturelle Bildung, hrsg. von Roth, Hans-Joachim /Anastasopoulos, Charis, Weinheim und München (www.erzwissonline.de: DOI 10.3262/EEO0170900XX)
- Mecheril, Paul/ Castro Varela, Mario do mar/ Dirim, Inci/Kalpaka, Anita/ Melter, Claus** (2010): Bachelor/Master Migrationspädagogik. Weinheim.
- Melter, Claus** (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine qualitative Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster.
- Melter, Claus** (2009): Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg) (2009): Rassismuskritik Band I, Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts., S. 277-292
- Melter, Claus/Mecheril, Paul** (Hg) (2009): Rassismuskritik Band I, Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.
- Melter, Claus/ Dirim, Inci/ Mecheril, Paul** (2010): Schullaufbahn und Bildungsabschluss. Thematisierung migrationsgesellschaftlicher Heterogenität im österreichischen Bildungssystem. In: Gudrun Biffl & Nikolaus Dimmel (Hrsg.). Migrationsmanagement in Österreich. Wien (im Erscheinen).
- Salgado, Rubia** (2010): Beitrag auf der Podiumsdiskussion zu Auseinandersetzungen um Anerkennung in der Migrationsgesellschaft. Universität Innsbruck (bisher unveröffentlicht)
- Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf** (Hrsg.) (2009): Rassismuskritik Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach/Ts.
- Seukwa, Louis Henri** (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Münster.
- Sow, Noah** (2008): Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. München
- Taylor, Edward** (2009): The Foundations of Critical Race Theory in Education: An Introduction. In: Taylor, Edward/ Gillborn, David/ Ladson-Billings (Hg.): Foundations of Critical Race Theory in Education. London, S. 1-16.
- Terkessidis, Mark** (2002): Jenseits der Klischees. In: taz vom 10.09.2002, Berlin.
- Terkessidis, Mark** (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld.
- Teuber, Kristin** (2002): Migrationssensibles Handeln in der Jugendhilfe. In: Hamburger, Franz/Vierzigmann, Gabriele (Hg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 75-134.
- Teuber, Kristin** (2004): Migrationssensible Hilfen für Erziehung. Widersprüche aushalten und meistern. Frankfurt/M.
- Weber, Martina** (2003): Heterogenität im Schulalltag : Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede. Opladen.
- Weber, Martina** (2007): Ethnisierung und Männlichkeitsinszenierungen. Symbolische Kämpfe von Jungen mit türkischem Migrationshintergrund. In: Riegel, Christine/Geisen, Thomas (2007): Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen. Wiesbaden. S. 307-321.
- Wulf-Schnabel, Jan** (2011): Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit. Wiesbaden
<http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/149-todesopfer/>
 Recherchedatum 17.12.2010

Schlusswort

Wie Rassismus (be-)trifft...

Modupe Laja

Mein Name ist Modupe Laja, ich spreche an dieser Stelle im Namen von ABEZE e.V., dem Afrikanischen Begegnungszentrum in München. ABEZE gibt es als neu gegründeten Verein seit März 2010 und ist Kooperationspartnerin dieser Tagung. Aber ich spreche auch in persönlicher Funktion und Mutter eines Schwarzen Sohnes zu Ihnen. Das Thema der Tagung ist für beide Funktionsbereiche von Bedeutung.

Wie die Vorträge von Astride Velho und Dr. Claus Melter verdeutlichten, gibt es zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis, die die Folgeerscheinungen von Rassismus dokumentieren. Rassismus kann in Form von körperlicher als auch seelischer Gewalt an Menschen ausgeübt werden. Rassismus ist eine Kränkung. Gewalt (be-)trifft Menschen und fügt ihnen auf mehrfachen Ebenen Schaden zu. Deutlich wurde jedoch auch, dass trotz historisch begründeter rassistischer Tradition in Deutschland die Rolle von Rassismus in der Pathologie von Krankheitsbildern bisher kaum wissenschaftlich behandelt wurde.



Mehr noch: In einem Land, in dem Anti-Semitismus, Afrophobie, Antiziganismus historisch erlebte Vergangenheit ist und auch noch in der Gegenwart auftritt, sind die psychosozialen Folgewirkungen von Rassismuserfahrung kaum erforscht, ja, Rassismus ist weder in der Medizin noch in der Psychologie im Lehrplan aufgenommen. Auch transkulturelle Kompetenz scheint in einer Gesellschaft, deren Bevölkerung zu 30 % aus Menschen mit Migrationshintergrund besteht und die durch kulturelle Diversität ihrer Mitglieder (Schwarze Deutsche, Türkisch-Deutsche, etc.) gekennzeichnet ist, eine geringe Rolle zu spielen.

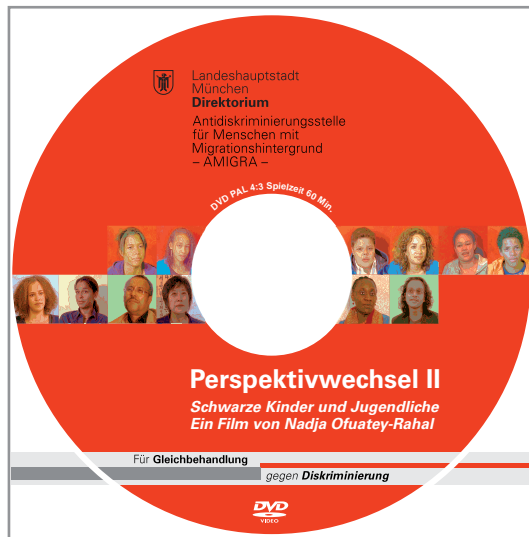
Weit verbreitetes Schweigen oder Amnesie in der deutschen Gesellschaft hinsichtlich ihrer kolonialen und national-sozialistischen Vergangenheit, die Tabuisierung von Rassismus oder von rassistischen Wiederbelebungstendenzen werden uns einer rassismusfreien Gesellschaft keinen Schritt näher bringen. Die Wiedervereinigung und die Zeit danach beispielsweise gingen und gehen im kollektiven Gedächtnis der Schwarzen Community einher mit zunehmendem Nationalismus und rassistischen Gewalttaten bis zu Mord. Neben Amadeo Antonio, der 1990 in der Ex-DDR von einer Gruppe von 50 Nazis zu Tode getreten wurde und eine traumatisierte Familie zurückließ, wurden seitdem auch Andere Opfer rassistischer Gewalt.

Deshalb ist es wichtig über Rassismus zu sprechen – deshalb spreche ich über Rassismus. Meine Erkenntnisse beruhen nicht nur auf meiner eigenen sondern auf den Biographien vieler Schwarzer Menschen aus Deutschland und anderen Regionen der Welt. Als Afro-Europäerin teile ich bestimmte Erfahrungen mit anderen Schwarzen Menschen. Auch wiederholen sich Erfahrungen in der nachfolgenden Generation. Rassismus zeigt sich in Deutschland nicht nur in der deutsch-jüdischen Erfahrung von Antisemitismus. Wenn es um die Ethnisierung und Stigmatisierung von Schwarzen Menschen geht, finden wir Kontinuitäten rassistischer Konzepte in den Medien, in einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen wie Biologie, Geschichte und Erdkunde, in der Arbeitswelt, in der Schule, auf allen Ebenen der Gesellschaft, er ist systemimmanent. Wir finden ihn in Werbebotschaften, Lehrmeinungen und Lehrbüchern. In den Schulbüchern unserer Kinder ist immer noch die Einteilung der Menschheit nach „Rassen“ vorzufinden. Dabei wird sich nach wie vor einer kolonialistischen Terminologie bedient und rassistische Begriffe wie z.B. das N-Wort verwendet.

Während meines Studiums war ich die einzige Schwarze Studentin meines Studienschafs und Jahrgangs und musste mir von einem Professor der Anglistik mit Schwerpunkt afro-amerikanische Literatur noch dazu vor meinen Kommilitonen anhören, dass das N-Wort ein passender Begriff für Schwarze Menschen wie mich in Deutschland sei. Seine Begründung „da sie ja hier im Gegensatz zu Amerika einer Minderheit angehören“ entbehrt nicht nur jeder Logik, sondern disqualifiziert ihn auch als Experten seiner Disziplin. Seine Haltung ermöglichte es, dass der rassistische Begriff in wissenschaftlichen Arbeiten weiter unbeanstandet verwendet werden durfte. Für uns Schwarze Menschen in Deutschland hat es nicht nur mit „political correctness“ zu tun, wenn wir auf einen wertneutralen Begriff bestehen, der unsere Identität umschreibt, wie z.B. „afrodeutsch“, sondern mit Selbstachtung und Menschenwürde.

Die kollektive Erfahrung von Rassismus verbindet Afrika mit seiner Diaspora und stellt ein generationsübergreifendes Kontinuum dar. Es gibt Situationen, in denen Schwarze Menschen sich fremd sind und trotzdem aufeinander zugehen und sich grüßen. Das Bewusstsein, aufgrund ihrer Herkunft Abwertung erfahren zu haben, ist wie ein gemeinsamer Code. Ob sich Schwarze Menschen als „afrikanisch“ identifizieren oder als solche ethnisiert werden, auf welchem Kontinent wir uns auch befinden, Afro-Amerikaner, Afro-Lateinamerikaner, Afro-Europäer oder Afro-Asiaten sind innerhalb ihrer gesellschaftlichen Ordnungen, in denen sie leben, immer wieder mit vergleichbaren Bildern und Stereotypen konfrontiert. Die Rassifizierung von Menschen aus Afrika und der Diaspora wird vorwiegend durch äußerliche Merkmale bestimmt, die auf ihre Vorfahren verweisen: Hautfarbe, Nase und Haar.

Zur Systematik von Rassismus gehört es, Schwarzen Menschen zu unterstellen, sie seien nicht gleichwertig, sondern ihr Selbstwert hänge von einer weißen Werteskala ab. Für uns gilt, dass wir lernen, uns von den negativen Stigmata vorurteilsbehafteter Denksysteme, mit denen wir aufwachsen, zu distanzieren und uns davon zu befreien, um nicht daran zu erkranken. Wenn wir unsere Selbstachtung und unseren Selbstwert entwickeln wollen, müssen wir lernen, uns den uns vorgegebenen Stereotypen zu widersetzen.



Wenn ich gefragt werde, ob ich persönlich Rassismus überhaupt jemals begegnet bin, da ich doch hier geboren sei, suggeriert die Frage, dass Rassismus in dieser Gesellschaft, wenn überhaupt, eigentlich eher eine Randerscheinung und auf einer rein persönlichen Ebene der „Betroffenheit“ zu behandeln und zu lösen sei. Rassismus unterliegt jedoch einer universellen Systematik, die die kleinste Zelle der Gesellschaft penetriert. Eine Verwandte gab mir einmal zu verstehen, dass ich froh sein

könne, nicht so dunkel wie mein Bruder geraten und hier aufgewachsen zu sein. Selbst die verwandtschaftliche Beziehung hinderte sie nicht daran, die Herkunft meines Vaters und seiner Kinder zu diskreditieren.

Ich möchte Ihnen Beispiele nennen, die Ihnen verdeutlichen sollen, was es für Schwarze Kinder und Jugendliche bedeutet, in einer Gesellschaft wie der unseren, die in der beschriebenen Form von Rassismus gezeichnet ist, aufzuwachsen und zu leben, ohne näher auf die Folgen dieser Prägung im Erwachsenenalter einzugehen. Sarah Berg, Kulturwissenschaftlerin und Initiatorin von Kosmos BRD, einem Projekt mit Schwarzen Jugendlichen aus München, spricht in einem Interview der Filmemacherin Nadja O'fatey-Alazard (Dokumentation „Perspektivwechsel II, Schwarze Jugendliche in München“, Hrsg. Landeshauptstadt München, AMIGRA) von einer „Standby“-Situation, in der sich Schwarze Kinder und Jugendliche oft befinden. Das ist ein Zustand der Alarmbereitschaft, in der man jederzeit auf eine übergriffige Bemerkung oder körperliche Handlung, die subtil oder ganz offen und aggressiv auftreten kann, gefasst sein muss.

Die Stigmatisierung von Kindern beginnt in Deutschland bereits früh. Schwarze Kinder werden als Kleinkinder oftmals in eine Schablone von Sichtweisen gepresst, die die Mehrheitsgesellschaft über sie hat, d. h. ihr Verhalten unterliegt ständiger Beobachtung und Bewertung. So konnte ich beobachten, dass ein Schwarzer Junge in einer Kleinkindgruppe, der noch nicht einmal laufen konnte, ständig als potenzielle Gefahr für die anderen Kinder angesehen wurde. Eine Mutter eines anderen Kleinkindes interpretierte die normale Bewegungslust des Schwarzen Jungen als wild und übermotorisch. Dabei hatte das Kind einfach nur Vergnügen daran, unter einer Bank hin und her zu krabbeln. Die weiße Mutter verglich das Verhalten des Jungen mit einem Tiger, den man einsperren müsste. Gleichzeitig deutete die gleiche Mutter das unvermittelte Weinen ihres eigenen Kindes als Ausdruck von „Angst vor der schwarzen Haut“, obwohl die Kinder keinerlei Berührung miteinander gehabt hatten. Leider wurden die Aussagen dieser Mutter in der

Gruppe nicht thematisiert. Alle hätten davon etwas lernen können. Und es ist nicht verwunderlich, dass die Schwarze Mutter die Gruppe verließ.

Vergleichbare Situationen erleben Schwarze Kinder und Erwachsene häufig in öffentlichen Räumen, wo sie sich in Gesellschaft befinden, z.B. auf Kinderspielflächen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Einrichtungen wie Kindergärten, Horten, Schulen und anderen öffentlichen Gemeinplätzen. Die Aggression, der sie begegnen, ist manchmal so unvermittelt, unerwartet und irrational, dass eine reflexartige Abwehrreaktion erst gar nicht erfolgen kann, und negative Erlebnisse für die Betroffenen nicht unmittelbar aufgelöst werden können, sondern noch lange nachwirken. Ein 9-jähriger Junge berichtet, von einem ihm entgegen fahrenden Erwachsenen auf dem Bürgersteig vom Fahrrad gestoßen worden zu sein. Ein Erlebnis, das ihn noch lange mitnimmt.

Schwarze Kinder und Jugendliche werden relativ häufig zu Schuldigen oder Verursachern von Situationen erklärt, auch dann, wenn sie selbst Opfer einer rassistischen Handlung waren. In der 6. Klasse eines Gymnasiums z. B. wurde ein Schweizer Junge von der gesamten Klasse nicht richtig akzeptiert. Der Junge fühlte sich als Außenseiter und konnte keine Freunde finden. Der Vorwurf der Mutter des Jungen richtete sich vehement gegen drei Schwarze Mitschüler, die sie für die Klassendynamik verantwortlich machte und die sie als Mobber darstellte. Sie nahm dabei auch Bezug auf die Herkunft der Kinder, von denen bei zweien ein Elternteil kamerunisch und bei einem beide Eltern kamerunisch waren. Anstatt die Problematik im Gesamtklassenkontext zu sehen und dementsprechend zu behandeln, zogen die Lehrkräfte nur die drei Schwarzen Jungen heraus. Diese mussten sich als einzige Mitschüler Einzelgesprächen mit dem Schulpsychologen unterziehen, um sich zu verantworten. Sie erhielten als einzige einen Verhaltenskodex auferlegt, wie sie sich ihrem Mitschüler gegenüber zu verhalten hätten. Der Rest der Klasse wurde nicht miteinbezogen. Solche Art von Problembehandlung kann leicht dazu führen, dass Kinder zu Sündenböcken abgestempelt und als Projektionsfläche für gruppenspezifische Konfliktsituationen benutzt werden.

Es kommt nicht selten vor, dass gerade das Verhalten von Schwarzen Jungen von Lehrkräften oder Eltern als hyperaktiv, aggressiv, zu lebendig gedeutet wird.

Ich habe feststellen müssen, dass in vielen Fällen das Krankheitsbild „ADHS“ (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung) bei Schwarzen Kindern erst einmal angenommen wird, ohne dass ihre emotionale Befindlichkeit geprüft oder darauf Rücksicht genommen wird. Ein weiteres Beispiel: Dieses Mal eine neue Schülerin aus der 5. Klasse der Hauptschule; diese war in den Pausen massiv den sprachlichen und körperlichen Übergriffen ihrer Mitschüler ausgesetzt. Ihr Verhalten wurde von der Klassenleitung und Schuldirektion weniger als Reaktion oder Widerstand gesehen, sondern als Defizit im Sozialverhalten. Der Druck, dem die afro-deutsche Schülerin ausgesetzt war, drückte sich nach einiger Zeit in einem sehr starken Tick in Form einer permanenten ruckartigen hektischen Bewegung des Kopfes nach hinten aus. Die Schülerin erfuhr erst Entlastung, nachdem ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Direktion stattgefunden hatte.

Für einen anderen Schwarzen Schüler aus der Grundschule war die Erfahrung, gewaltsam von Kindern in eine Tonne gesteckt zu werden, sehr traumatisch. Ein anderes Kind litt regelmäßig unter Kopfschmerzen aufgrund von Vorfällen in der Schule. Das Gefühl, machtlos zu sein, kann zu Phobien, Depressionen, Frust, Schwellenängsten, Rückzug, erhöhter Gewaltbereitschaft, geringem Selbstvertrauen und körperlichen Beschwerden führen. Das ist inzwischen Allgemeinwissen. Und wir können erwarten, dass dieses Wissen von Lehrkräften allgemein d. h. auch gegenüber Schwarzen Kindern und Jugendlichen angewandt wird, mehr noch, dass sich Lehrkräfte und Eltern mit ihren eigenen rassistischen Verstrickungen und der unbewussten Internalisierung von Vorurteilen auseinandersetzen müssen.

Der Meinung, Rassismus spiele keine Rolle im Kindes- und Jugendalter, widersprechen Studien, die zeigen, dass bereits 3-4 jährige Bewertungsmuster erkennen und diese anwenden (Prof. Maisha-Maureen Eggers, Erziehungswissenschaftlerin für Kindheit und Differenz-Diversity Studies, Universität Marburg Stendal). Rassismus von Kindern und Jugendlichen kommt daher nicht unvermittelt, sondern er hat eine Vor- bzw. Entwicklungsgeschichte. Gemäß den Ergebnissen der jüngsten Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen (KFN) von 2009 zur Jugendgewalt in Deutschland sind rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen weiter verbreitet als angenommen. Mit Ausnahme von Antisemitismus wurde die Frage nach der Disposition anderer potentieller Opfer von rassistischer Diskriminierung leider, wie so oft, auch in dieser Studie nicht aufgenommen, und wenn, dann unter dem euphemistischen Begriff Ausländerfeindlichkeit abgehandelt (den Angaben zufolge sind 17 % der Jugendlichen ausländerfeindlich eingestellt).

Wenn man davon ausgeht, dass ein erheblicher Anteil der als ausländerfeindlich beschriebenen Handlungen rassistisch motiviert sind, zeigt die Studie, dass Präventionsangebote notwendig sind.

Je früher politische und soziale Maßnahmen im Erziehungs- und Bildungswesen ansetzen, desto größer ist die Chance, dass sie greifen und ein Bewusstsein dafür schaffen, was Rassismuserfahrung für den Einzelnen bedeutet. Dazu gehören die Schulung von MultiplikatorInnen im Erziehungsbereich oder von AnsprechpartnerInnen in Beratungsfunktionen ebenso, wie klare Regelungen, um rassistische Handlungen zu bestrafen.

Soziale Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung verstärkt das deutsche Bildungssystem durch die sehr frühe Differenzierung im dreigliedrigen Schulsystem. Ergebnisse der internationalen Schülerleistungsstudien TIMS und PISA sowie zuletzt IGLU dokumentieren, dass in Deutschland die Herkunft für den Schulerfolg eine große Rolle spielt wie in keinem anderen der untersuchten Staaten. Die Sozialwissenschaftlerin Cornelia Kristen spricht von einer sozialen Auslese sogar durch „ethnische Unterschiede“. In München sind Kinder afrikanischer Herkunft überproportional in Haupt- und sogenannten Förderschulen vertreten unabhängig davon, ob ein Elternteil deutsch ist. So ist es durchaus keine Seltenheit, dass auch bei begabten Schülern bzw. Schülerinnen erst einmal davon ausgegangen wird, dass sie Förderkurse brauchen, ohne ihre Leistung abzufragen. Schwarze Eltern müssen sehr viel Selbstvertrauen und Vertrauen in das Potenzial ihrer Kinder mitbringen, um zu gewährleisten, dass ihre Kinder ihren Fähigkeiten und Begabungen entspre-

chend gefördert und ihnen nicht von vorne herein sprachliche Kompetenzen und kognitive Fähigkeiten abgesprochen werden. Denn geringe Chancen auf einen Bildungserfolg haben Auswirkungen auf den weiteren beruflichen Werdegang.

Die Europaratskommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen (CERD) sowie der UN-Sonderberichterstatter gegen Rassismus im UN-Menschenrechtsrat, beanstanden in ihren seit 2008 veröffentlichten neuesten Deutschlandberichten das mangelnde Vorgehen des Staates gegen Rassismus. Sie beziehen sich dabei nicht nur auf den alltäglichen sondern ebenso institutionellen Rassismus im sozialen Umfeld, in der Arbeitswelt, im Erziehungswesen und in der Rechtsprechung (mangelnde Strafverfolgung von rassistischen Handlungen). Die Kommission legt nahe, den strafrechtlichen Rahmen auf „Hassdelikte“ auszuweiten. Der UN-Ausschuss findet die „Versäumnisse“ in der deutschen Politik und Gesellschaft sogar besorgniserregend. Umso bedauerlicher ist es, dass sich in Deutschland im Jahr 2010 die Rassismusdebatte in einem öffentlichen populistischen Diskurs über Migranten-Gruppen erschöpft, ohne auf die Umstände von institutionellem Rassismus und dessen sozio-politische und gesundheitliche Folgen näher einzugehen.

ECRI stellt fest, dass die bundesweiten Anti-Diskriminierungsstellen nur über unzureichende staatliche Mittel für ihre Arbeit verfügen und weist in ihrem Deutschlandbericht auf die Notwendigkeit hin, Rassismus in Deutschland zum wissenschaftlichen Forschungsgegenstand zu machen. Die besonders benachteiligten Zielgruppen sind in den Berichten ganz klar spezifiziert als Menschen bzw. Personengruppen mit jüdischem, muslimischem, türkischem, afrikanischem Hintergrund, Roma, Sinti und Asylsuchende. Der in Deutschland sogenannte „Migrationshintergrund“ findet in den Berichten zur Rassismusproblematik keine Anwendung.



Als SozialarbeiterInnen und PädagogInnen oder sonstige AnsprechpartnerInnen in sozialen Einrichtungen (z.B. AWO, InVia Kofiza), in der ambulanten Erziehungs- und Flüchtlingshilfe und in anderen Bereichen können die wenigen Schwarzen MultiplikatorInnen und AnsprechpartnerInnen für Schwarze Menschen in München die Defizite in der Betreuung von besonders strukturell benachteiligten afrikanischen

Familien, die sich aus deren ökonomischer, sozialer, familiärer oder aufenthaltsrechtlicher Situation ergeben, kaum alleine bewältigen. Auch die Ressourcen von Vereinsmitgliedern reichen nicht aus, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation dieser Familien auf längere Sicht herbeizuführen. Im Kontext ehrenamtlicher Tätigkeiten bleibt es meist nur bei Einzelaktionen. Zudem gibt es Lebenssituationen, wo Begleitung und Krisenintervention den Rahmen von Laienarbeit sprengt.

Wenn bei der Einbindung von Ressourcen für flächendeckende (stadtteilbezogene) zielgruppenorientierte Beratungsangebote, Schwarze Menschen auch als qualifizierte Fachkräfte mehr beteiligt werden, stärkt dies das Selbstvertrauen einer Personengruppe, die Ungleichbehandlung tagtäglich erfährt. Für diese soziale Arbeit muss aber auch ein finanzieller Ausgleich durch den Staat geschaffen werden. Sozialarbeit mittels Selbstorganisation auf rein ehrenamtlicher Basis ist keine dauerhafte nachhaltige Lösung, um sozialen Problemen und Rassismus entgegen zu wirken. Eine auf Selbsthilfe beruhende Vereinsstruktur wird dieser Problematik ebenso wenig gerecht wie die wenigen Anlaufstellen für Menschen, die Rassismus erfahren.

Die Einrichtung AMIGRA haben wir einer Initiative des Ausländerbeirates zu verdanken. Die Antidiskriminierungsarbeit von AMIGRA erfährt bereits breite Anerkennung, dennoch braucht es weit mehr infrastrukturelle Angebote, um den Bedarf an Beratung und Hilfe zu decken. Eine konsequente Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, der die Landeshauptstadt München beigetreten ist, könnte hier langfristig gesehen eine Verbesserung der Situation bringen.

Eine im Fachmagazin „Current Biology“ 2010 veröffentlichte wissenschaftliche Studie des Wissenschaftlerteams um Alessio Avenanti von der Universität Bologna wies nach, dass Vorurteile wie Rassismus bei Menschen selbst über tief verwurzelte, instinktive Verhaltensmuster wie Empathie siegen. Rassismus ist also ein Sozialisierungsthema und deshalb sollten gesamtgesellschaftliche Lösungskonzepte möglichst viele Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatoren erreichen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Das können z.B. Angebote von sinnvollen Peer- und Mentoringprogrammen zum Erlernen von Skills sein, in deren Rahmen Kinder lernen, Vorurteile abzubauen und gegenseitige Akzeptanz aufzubauen.

Schwarze Menschen brauchen (Schutz-)räume, in denen sie Gemeinschaft erleben, sich nicht ständig als anders, fremd oder als Minderheit erfahren und behaupten müssen, sondern ihr Potential entfalten können. Entgegen der gängigen Meinung organisieren sich Menschen afrikanischer Herkunft sehr wohl. Neben nationalen Vereinen sind sie häufig in kirchlichen Gemeinden aktiv, in denen sich das soziale Leben abspielt und die oftmals den Ausgleich für eine soziale Isolation bieten. Dennoch, eine so heterogene Schwarze Gemeinschaft wie in München, mit einem Anteil von über 10.000 Menschen aus den verschiedensten Ländern Afrikas und einem weiteren Anteil aus der Diaspora, die keine nationale Einheit bildet, und so unterschiedlich zusammengesetzt ist wie der Kontinent und die Diaspora selbst, kann keine gesellschaftlich strukturellen Problemstellungen zu Rassismus lösen sondern lediglich dazu ihren Beitrag leisten.

In einer Gesellschaft, in der noch viele Türen des beruflichen und sozialen Aufstiegs und der Zugang zum Wohnungsmarkt oder Einrichtungen des Gaststätten-gewerbes (z.B. Clubs und Diskotheken) für Schwarze Menschen verschlossen sind, kann eine Einrichtung, die von Schwarzen Menschen getragen wird, ein Zentrum, das sich um die zentralen Belange von Menschen afrikanischer Herkunft kümmert und gleichzeitig als Begegnungsstätte für alle MünchnerInnen offen ist, eine soziale Maßnahme sein, die die Münchner Stadtgesellschaft insgesamt ein Stück mehr zusammenrücken lässt.

Widmung: Dieses Schlusswort widme ich Tina Bach, Hamado Dipama, Jasmin Eding, Mathilda Legitimus-Schleicher und Albert Osei-Wusu für ihr persönliches, soziales Engagement, und ihren Einsatz. Zudem ist ihre Freundschaft eine Quelle der Kraft, die meinen Einsatz ermöglicht und unterstützt.

Vielen Dank



Quellenverweise

Nadja Ofuatey-Alazard: Perspektivenwechsel II, Schwarze Kinder und Jugendliche (DVD 2010), filmische Dokumentation, hrsg. AMIGRA, München 2010

Cornelia Kristen: Ethnische Unterschiede im deutschen Schulsystem Politik und Zeitgeschichte (B 21-22/2003), Bundeszentrale für politische Bildung 2003
http://www.bpb.de/publikationen/2DVVHT,0,Ethnische_Unterschiede_im_deutschen_Schulsystem.html

Elna Marmer et al.: Racism and The image of Africa in German Schools and text books, the international Journal of Diversity in organizations, communities and nations, Illinois 2011
<http://neras./pdf/RacismandtheImageofAfricainGermanSchoolsandTextbooks.pdf>

Alessio Avenanti et al.: Report: Racial Bias Reduces Empathic Sensorimotor Resonance with Other-Race Pain, Current Biology, Volume 20, Issue 11, 8 June 2010, Pages 1018-1022, Elsevier Ltd

Dr. med. Fikret Cerci, Kinder- und Jugendarzt, Vortrag: Migration und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, 20. Februar 2002, in Saarbrücken, in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates – ECRI- Bericht über Deutschland (Vierte Prüfungsrunde), 2009
<http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/germany/DEU-CbC-IV-2009-019-DEU.pdf>

UN CERD Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (UN-Rassendiskriminierungskonvention) Internationaler Empfehlungskatalog für die Umsetzung des Anti-Rassismus-Abkommens und zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung in Deutschland, ICERD 2008

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_16-18_2006_cobs_2008_de.pdf

KFN Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht 107 „Jugendliche als Täter von Gewalt“, Kapitel 7, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus, 2009

<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>